

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erlaskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

In unsere Verbandsangehörigen!

Unter der gleichen Ueberschrift teilten wir in der Nr. 17 des „Zimmerer“ vom 24. April dieses Jahres mit, daß nunmehr annähernd neun Monate des schrecklichen Krieges verfloßen seien und ein Ende des Völkerringens noch gar nicht abzusehen sei. Seitdem sind bereits wiederum sieben Monate verstrichen, ohne daß auch heute jemand sagen kann, wann der schon so lange ersehnte Friede eintreten wird.

Wenn damals 49 pZt. unserer Verbandskameraden zu den Fahnen einberufen waren, so sind es deren heute schon 63 pZt. Nahezu zwei Drittel der Eingezogenen sind Familienväter, die Weib und Kind zurücklassen mußten. Die wirtschaftliche Lage der jetzt allein dastehenden Familien ist sicherlich in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse nicht die beste. Wohl wird von seiten des Reiches getan, was möglich ist, um den Zurückgebliebenen über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Auch eine Anzahl von Kommunen tut ein übriges und leistet zu der vom Reich gewährten Unterstützung noch einen besonderen Zuschuß. All dieses reicht aber nicht aus, um die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Hierauf Rücksicht nehmend, ist auf Beschluß des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes schon dreimal eine Unterstützung an die Familien unserer zum Seeresdienst eingezogenen Kameraden zur Auszahlung gelangt. Besonders hoch konnte dieselbe für die einzelne Familie naturgemäß nicht sein, und dennoch wurde die Zentralkasse des Verbandes dadurch bereits gewaltig belastet. So wurden für diesen Zweck ausgezahlt im Oktober 1914 M. 88 624, zu Weihnachten 1914 M. 111 160 und zu Pfingsten 1915 M. 137 532. Dies ergibt zusammen eine Summe von M. 337 316.

Trotz dieser bedeutenden Summe haben der Verbandsausschuß und der Zentralvorstand beschlossen, den Kriegsfamilien eine vierte Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung soll in der Zeit vom 11. bis 25. Dezember in allen Zahlstellen auf Konto der Zentralkasse ausgezahlt werden. Im Gegensatz zu den drei schon früher ausgezahlten Raten von M. 6, 7 und 8, je nach der Beitragsklasse, welcher die betreffenden Kameraden angehören, soll diesmal die Summe um eine Kleinigkeit, und zwar auf M. 7, 8 und 9, erhöht werden. Beide Körperschaften des Verbandes glauben es unsern Kameraden, die draußen nicht nur große Strapazen durchzumachen haben, sondern ihre Gesundheit, selbst ihr Leben für ihre Mitkameraden einsetzen müssen, schuldig zu sein, ihren Familien eine derartige Unterstützung zu gewähren. Sicherlich werden es unsere im Felde stehenden Kameraden mit Freuden begrüßen, daß es gerade ihre Organisation ist, welche in dieser schweren Zeit ihre Familie nicht vergißt.

Alle Einzelheiten sowie Quittungen usw. werden allen Zahlstellen anfangs dieser Woche zugestellt. Alle notwendigen Vorbereitungen können deshalb schon jetzt getroffen werden.

Der Verbandsausschuß. Der Zentralvorstand.
J. A.: Herm. Kube. J. A.: Fr. Schrader.

Zur Befundung des Baugewerbes.

Wenn der objektive Geschichtsschreiber dereinst die Kriegswirkungen besprechen wird, so wird er auch an der Kriegsarbeitgemeinschaft im Baugewerbe nicht achtlos vorübergehen können, weil der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bestrebt ist, ihre Verdienste über den Krieg hinaus zu retten. Bekanntlich hat sich der Zentralausschuß dieser Kriegsarbeitgemeinschaft am 20. Januar 1915 mit einer längeren Eingabe (abgedruckt im laufenden Jahrgang des „Zimmerer“ Nr. 6, Seite 39 ff.) an das Reichsversicherungsamt gewandt mit der Bitte: „sämtlichen Landesversicherungsanstalten dringend zu empfehlen, im vaterländischen Interesse Gelder für Bauzwecke zu mäßigen Bedingungen recht bald und in recht hohem Betrage zur Verfügung zu stellen“. Mit besonderem Danke wollte es genannter Ausschuß begrüßen, „wenn bei Beleihungen . . . eine Ermäßigung der Zinsfüße und der vom Darlehnsnehmer zu zahlenden Nebenkosten gewährt werden könnte“. Die Arbeitsgemeinschaft strebe danach, „zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges mit tüchtigster Beschleunigung für das daniederliegende Baugewerbe Arbeitsgelegenheit zu schaffen“. Aus dieser Eingabe ersehen wir auch, daß zu dem Zweck, Gelder aus den sozialen Versicherungsanstalten zu bekommen, in den einzelnen Bezirken festgestellt wurde, wie sich die Bautätigkeit voraussichtlich im ersten Halbjahr 1915 gestalten würde. Diese Berichte sind dem Gesuch an das Reichsversicherungsamt beigelegt mit dem Bemerkten, die Berichte zeigten, daß die Aussichten fast überall trostlos seien, wenn es nicht gelinge, Darlehen auf Hypotheken von den kapitalkräftigen Stellen, insbesondere von den Landesversicherungsanstalten, zu erhalten. Das Reichsversicherungsamt ging darauf ein und schrieb unterm 7. Juli 1915: Den Vorständen der deutschen Landesversicherungsanstalten sei vom Inhalte der angelegten Eingabe auf der Konferenz der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten am 17. Juni 1915 Kenntnis gegeben worden mit dem Anheinstellen, etwaige Anträge auf Gewährung von Baudarlehen nach der Richtung wohlwollend zu prüfen, ob und wie weit sie ihnen nach der Maßgabe der zur Verfügung stehenden Anstaltsmittel stattgeben könnten. (Siehe laufenden Jahrgang des „Zimmerer“ Nr. 30, Seite 211.) Inzwischen war auch von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mitgeteilt worden, daß dortseits monatlich mehrere Millionen Mark für Hypotheken ausgegeben werden. Auch für die kommenden Monate seien Millionenbeträge zur Auszahlung vorgemerkt. Sobald die Höhe der Beitragseingänge es zulasse, werde auch der Beleihungstätigkeit wieder in entsprechend größerem Umfang nähergetreten werden können. (Siehe laufenden Jahrgang des „Zimmerer“ Nr. 9, Seite 59.) Auch das Gesetz zur Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen, das von der Arbeitsgemeinschaft an den Reichstag gebracht und von diesem am 20. Mai 1915 angenommen worden ist, bedeutet einen großen Vorteil für die Bauspekulanten, die sich seit Jahren vergeblich um seinen Erlaß bemühten. Nachdem das alles so gut gelungen, war die Kriegsarbeitgemeinschaft für den Arbeitgeberbund zwar noch nicht erledigt, aber es wurde im Gegensatz zu den trostlosen Feststellungen über die voraussichtliche Bautätigkeit im ersten Halbjahre 1915 versucht, die Kriegsarbeitgemeinschaft zu veranlassen, „unter Hinweis auf den Arbeitermangel . . . den Kommunen, Behörden und Industriellen zu empfehlen, nur noch insoweit Bauarbeiten zu vergeben, als zur Beschäftigung der noch vorhandenen Arbeiter nötig sei“. (Siehe laufenden Jahrgang des „Zimmerer“ Nr. 46, Seite 309.) In Cottbus war man schon im Juni 1915 offen der Meinung, daß es im Maurer- und Zimmererbetriebe mehr darauf ankomme, Arbeitskräfte heranzuholen, als Bauarbeit zu schaffen. (Siehe laufenden Jahr-

gang des „Zimmerer“ Nr. 27, Seite 194.) Natürlich hat sich die Arbeitsgemeinschaft als solche nicht darauf eingelassen, den Zumutungen zu entsprechen, aber es ist von Arbeitgeberorganisationen in diesem Sinne gewirkt. Nun endlich treten der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände und der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit ihrer Endabsicht hervor. In der „Baugewerkszeitung“ vom 6. November 1915 veröffentlichten sie einen Aufruf an ihre Mitglieder, allerwärts für die Schaffung von Hypothekenschutzbanken einzutreten. Merkwürdigerweise ist nicht bloß der Nachdruck jenes Aufrufes verboten, sondern er gewährt auch keinen erschöpfenden Einblick in das Unternehmen, die Bundesmitglieder erhalten nur durch ihre Bezirks- und Ortsverbände nähere Auskunft. Auch die Berichte in der bürgerlichen Presse über Arbeitgeberversammlungen, die sich mit der Angelegenheit beschäftigten, gewähren keinerlei Einblick. Das erweckt den Eindruck, als könne das Unternehmen das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen. Hierzu passen die großen Worte schlecht, wonach das Institut „gemeinnützigen Charakter“ haben soll. Es ist ein eigenartiger Weg, der hier beschritten wird, um „neue Geldquellen dem Hypothekentredit zu erschließen . . . dem Hypothekenmarke die nötigen Kapitalien aus den Kreisen der Privatwirtschaft, von Stiftungen, Sparkassen und namentlich auch von kleineren ländlichen Sparkassen zuzuführen“. Die sozialen Versicherungskassen nennt man vorzichtigerweise nicht. Etwas tiefer leuchtet Allsteins „Bauwelt“ in das Unternehmen hinein. Die Hypothekenschutzbanken sollen danach „Aktiengesellschaften sein, deren Kapital zur Hälfte von den Bundesmitgliedern, zur andern Hälfte von Gemeinden, öffentlichen Verbänden usw. aufgebracht werden soll“. Ja, genanntes Blatt will bereits „aus gut unterrichteten Kreisen“ erfahren haben, daß das Unternehmen geldlich durchaus als gesichert gilt. Die an möglichst vielen Orten zu gründenden Hypothekenschutzbanken bilden zusammen die Aktiengesellschaft: „Verband deutscher Hypothekenschutzbanken“; dessen Ausschuß wird gebildet von den bekannten Vorstandsmitgliedern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. In München ist bereits eine Aktie im Sinne dieser Unternehmungen im Gange. Der dortige Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat seine Eingabe an die bayerische Staatsregierung der Münchner Handelskammer zur Begutachtung und Unterstützung unterbreitet. Diese teilt daraus mit:

Es soll jenen Bauherren, welche während des Krieges oder innerhalb eines halben Jahres nach Friedensschluß Bauten errichten, Freiheit von staatlichen und gemeindlichen, auf Grund- und Hausbesitz gelegten Steuern gewährt werden. Außerdem solle die Gewährung von Hypothekentredit erleichtert und den Banken die Ermächtigung zur Ausgabe von viereinhalbprozentigen Pfandbriefen gegeben werden. Für die Ausgabe dieser Pfandbriefe, die voraussichtlich einen Kurs von 97½ bis 98 erreichen würden, könnten Hypothekendarlehen zu 5 pZt. bei 2 pZt. Abschlußprovision gegeben werden. Ein Betrag von 100 Millionen Mark, der von den Hypothekenbanken in diesen Pfandbriefen ausgegeben werde, könne sicher nicht auf den Markt drücken. Die Vertreter der sieben süddeutschen Hypothekenbanken hätten schon im Dezember 1914 zugegeben, daß nach dem Kriege möglicherweise mit höher verzinslichen Pfandbriefen gerechnet werden müsse. Der Hausbesitz werde sich ohnehin auf eine Erhöhung des Zinsfußes für fällig werdende Hypotheken gefaßt machen müssen.

Man muß gestehen, die Herren im Vorstände des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verstehen nicht bloß mit trostlosen Berichten über voraussichtliche Bautätigkeit Stimmung zu erzeugen, sondern diese Stimmung auch nutzbar zu machen. Gelingt ihnen ihr Plan, dann werden Millionen den Bauspekulanten in den Schoß geschüttet. Vorläufig stößt das Vorhaben freilich noch auf Widerstand. Die Münchner Handelskammer faßte nämlich den einstimmigen Beschluß, das Ersuchen auf Gewährung der Steuerfreiheit für die Privatbautätigkeit auf Kriegsdauer nicht zu befürworten. Desgleichen wurde

beflossen, die Einführung von viereinhalbprozentigen Pfandbriefen bei der Staatsregierung nicht zu begutachten. Allein hier handelt es sich um kapitalistische Interessengegenstände, die überbrückt werden dürften, wo es darauf ankommt, Gelder für die Baupfandbriefen flüssig zu machen, die bislang der Baupfandbriefen nicht zugänglich waren.

Ob und wie lange mit der Verwirklichung des angedeuteten Planes die Bautätigkeit gehoben werden wird, so daß die ganze Bauberufsgruppe Vorteil davon hätte, wie die Gründer vorgeben, läßt sich nicht feststellen, sondern nur vortäuschen. Aus der Luft gegriffen ist es sicher nicht, wenn in der Tagung der Münchner Handelskammer ausgeführt wurde: „Die Belebung von Bauten, die wirklich Aussicht auf Rentabilität bieten, stößt ja auch gegenwärtig schon auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.“ Unrentable Bauten können und sollen aber auch durch Vermittlung der Hypothekenschutzbanken nicht beliehen werden. Der Nutzen solcher Hypothekenschutzbanken kommt — wie übrigens die Gründer in ihrem nachdrücklichem Aufruf selbst andeuten — nur solchen Baupfandbriefen zugute, die bisher oft ihr Guthaben aus Bauten nicht herausbekommen konnten, weil keine zweiten Hypotheken aufzutreiben waren. Ihnen ist, wie bereits angedeutet, mit solchen Schöpfungen sehr geholfen.

Daß diese Baupfandbriefen nach Verwirklichung ihrer Wünsche sich den Forderungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit zugänglich erweisen werden als bisher, wird kaum irgendwo angenommen werden. Ihr Widerstand gegen die so nötigen Steuerzulagen schützt vor solchen Illusionen.

Nun verspricht man sich angeblich von den Hypothekenschutzbanken aber nicht bloß die Gesundung des Baugewerbes, sondern auch des Wohnungsmarktes. Freilich unterläßt man es vorzichtigerweise, zu sagen, wie das bewerkstelligt werden soll. Jedes ernste Eingehen auf dieses Problem würde nämlich alle die Illusionen als solche in Erscheinung treten lassen, die als Zugkräfte vor die Hypothekenschutzbanken gespannt worden sind. Unbekannt sind die Ursachen schon lange nicht mehr, die sowohl die großen Mißstände im Baugewerbe wie auf dem Wohnungsmarkt erzeugen. In drastischer Weise schreibt zum Beispiel der bürgerliche Bodenreformer Dr. R. v. Mangoldt in seinem im Jahre 1907 erschienenen Buche: „Die städtische Bodenfrage“, Seite 25:

„Wir befinden uns wie in einem Zauberlande. Die Millionen, ja die Milliarden spritzen nur so aus dem Boden hervor. Dürrer Sandacker, dem vorher nur mit Mühe und Not kärgliche Ernten abgerungen werden konnten, verwandelt sich ohne besonderes Zutun seiner Besitzer in das reine Goldfeld; arme Bauern in Holzschuhen und Leinwandbitteln werden nicht selten zu reichen Leuten, und vielleicht noch häufiger verwandelt sich Wohlstand in Reichum. Wer da hat, dem wird gegeben! Während die Landwirtschaft schwer um ihre Existenz ringt, während ganze Schichten des Handwerks im Elend versinken, während der Arbeiterstand mühsam um jeden Groschen kämpfen muß und, von der Furie der Arbeitslosigkeit verfolgt, oft nicht hat, wo er sein Haupt hinlegen kann, während Reich, Staat und Gemeinde mit immer stärker anschwellenden Schuldenlasten zu kämpfen haben — während all dies geschieht, ergießt sich ein großer, breiter Goldstrom von den im Wert steigenden bebauten und unbebauten städtischen Geländen. Hier verwandelt sich Schweiß, Mühe und Entbehrungen eines ganzen Volkes in unverdienten Ertrag für solche, die da ernten, ohne zu säen, oder werden durch eine von Grund aus unweckmäßige Organisation der Stadterweiterung unsinnig verschwendet — das Ganze ein hemaltiges, zugleich aber in vieler Beziehung zur schärfsten Kritik herausforderndes Schauspiel.“

Hier sind wir jedenfalls auf dem Grunde aller Misere im Baugewerbe sowohl wie auf dem Wohnungsmarkte; die Annahme, daß hier Hypothekenschutzbanken Remedium schaffen könnten, wäre eine gar zu luftige Illusion. Das Unternehmen des Arbeitgeberbundes für des Baugewerbe, Hypothekenschutzbanken zu schaffen, ist also nicht dazu angetan, in Arbeiterkreisen weitgehende Hoffnungen für die Zukunft zu wecken.

Wie sieht's mit der Kriegsgewinnsteuer?

Von Ad. Thiele.

Nach der eintägigen Kriegstagung des Reichstages am 4. August 1914 trat er erst Anfang Dezember wieder zusammen. Schon bei dieser Tagung wurde in der Budgetkommission die Erhebung einer Steuer von den Gewinnen aus Kriegslieferungen angeregt. Ein Vierteljahr später hielt beim dritten Sitzungsabschnitt der neue Schatzsekretär Dr. Helfferich seine sorgsam ausgearbeitete Antrittsrede. Alle Fragen beleuchtete er, und sein sachmännisches Urteil sicherte ihm auf den ersten Anlauf vollste Bedeutung. Ueber die Kriegsgewinnsteuer allerdings enthielt seine bedeutende Rede kein Sterbenswörtchen, so daß Genosse Haase namens unserer Fraktion in der Debatte betonte, es sei nicht unbillig, daß diejenigen, die in dieser Zeit der Not ihr Vermögen vermehrten, einen großen Teil des zu-

wachses abzugeben hätten. Es müsse verbittern wirken, wenn Spekulant und Lieferant, die aus der Not des Volkes Gold gemünzt haben, völlig ungehorsam davonkommen sollten.

Da vom Regierungstische aus der Gedanke nicht aufgegriffen wurde, befragte Genosse Dr. Südekum im Auftrage der Fraktion am 18. März in der Budgetkommission den Schatzsekretär direkt, wie er sich zur Besteuerung der Kriegsgewinne stelle. Dr. Helfferich sagte weder ja noch nein; er wies nur auf die großen Schwierigkeiten hin, auf welche angeblich die Erhebung einer solchen Steuer stoßen würde. Ein Zentrumsabgeordneter war mit seinem Urteile schnell fertig. Er nannte die von uns geforderte Steuer eine „Steuer des Reides“.

Das Bild änderte sich bald. Schon im Juni beantragten die Freikonservativen im preußischen Abgeordnetenhaus in aller Form, die Regierung solle „noch in dieser Tagung einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen Gewinne oder andere Einkommenserhöhungen, die sich aus der wirtschaftlichen Lage während der Kriegsdauer ergeben, zu einer erhöhten Besteuerung auf der Grundlage des preußischen Einkommensteuergesetzes herangezogen werden“. — Auch 28 Zentrumsleute unter Führung des Abgeordneten v. Strombeck beantragten „Ermittlungen“, ob es vorgekommen sei, daß aus Kriegsgeschäften in der Zeit bis 1. April 1915 den Unternehmern bedeutende Gewinne zugeflossen sind. Sei das der Fall, dann solle das Mehreinkommen 1916 zur Einkommensteuer herangezogen werden. — Keiner der beiden Anträge entsprach auch nur entfernt dem, was wir forderten. Der Verdacht war nicht unberechtigt, daß die Antragsteller nur dem immer lebhafter auftretenden Verlangen nach sehr kräftiger Besteuerung der Kriegsgewinne die Spitze abbrechen wollten. Denn in Preußen beträgt der Höchstjah nur fünf Prozent des Einkommens. Außerdem hatten nur 28 der 108 Zentrumsabgeordneten ihre Unterschrift zu dem Antrage gegeben.

Mit dem August kam die vierte Kriegstagung des Reichstages. Am 20. August ging Schatzsekretär Dr. Helfferich auf die Steuer ein. Er teilte mit, in der Konferenz der bundesstaatlichen Finanzminister am 10. Juli sei ein grundsätzliches Einverständnis über die Kriegsgewinnsteuer erzielt worden, doch sei die Frage zu einem geschäftsbereiten Vorgehen noch nicht reif, auch könne die Erhebung einer solchen Steuer erst nach dem Kriege stattfinden. Die Regierungen der Bundesstaaten seien zudem überzeugt, daß die einwandfreie Feststellung des Begriffes „Kriegsgewinn“ eine steuertechnische Unmöglichkeit sei. Andererseits seien die Regierungen der Ansicht, daß alle, die während der Kriegszeit im Gegensatz zur großen Masse der Volksgenossen in der Lage waren, ihr Vermögen in erheblichem Umfange zu vermehren, auch imstande und verpflichtet sind, in höherem Maße als im Wege der gewöhnlichen Besteuerung zu den Lasten des Krieges beizutragen. Damit sei die Anlehnung an die Reichsvermögenszuwachssteuer gegeben. Uebereinstimmung bestche darin, daß der Vermögenszuwachs durch Erbgang von der Sondersteuer befreit bleiben solle, ferner darin, daß die Steuer nicht nur in Bargeld, sondern auch in Kriegsanleihen soll entrichtet werden können.

Als nach den letzten Worten gelacht wurde, fuhr Dr. Helfferich fort: „Sie lachen, meine Herren. Aber die Angelegenheit hat eine sehr ernste Seite. Ich habe eine ganze Anzahl von Briefen von Leuten bekommen, die fragen: wie sollen wir künftig Kriegsanleihen zeichnen, wenn wir nicht wissen, ob wir nicht nach Ablauf des Krieges einer schweren und vielleicht konfiskatorischen Steuer unterliegen? ...“ — Nach Dr. Helfferich führte Genosse Dr. David aus: „... Die Gläubiger des Reiches sind vielfach dieselben Leute, die durch Kriegslieferungen oder sonstige infolge des Krieges besonders gewinnbringende Geschäfte große Einnahmen gemacht haben. Da ist es eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, wenn das Reich sich einen ganz erheblichen Anteil dieser Gewinne durch eine Kriegsgewinnsteuer sichert. ... Je rascher diese Aufgabe in Angriff genommen wird, desto besser.“ — Abgeordneter W a s s e r m a n n erklärte, auch seine politischen Freunde würden die Kriegsgewinnsteuer als ein Gebot sozialer Gerechtigkeit begrüßen. Auch Abgeordneter F i s c h b e c k versicherte namens der Fortschrittlichen Volkspartei, eine Besteuerung der Kriegsgewinne werde die Unterstüßung seiner politischen Freunde finden. Die anderen Fraktionen, also Konservativen, Reichspartei, Zentrum, Polen und Wirtschaftliche Vereinigung, haben dagegen, obwohl auch von ihnen Redner zum Wort kamen, sich nicht zur Kriegsgewinnsteuer geäußert.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ Ende Oktober erfuhr, beschäftigte sich das Reichsschatzamt mit Vorarbeiten und Berechnungen für die geplante Gewinnsteuer. Die Vermögensfeststellungen zur Wehrsteuer vom 1. Januar 1914 würden voraussichtlich als Grundlage dienen, und die neue Steuer solle nicht nur erzielte Kriegsgewinne erfassen, sondern auch anderen während des Krieges entstandenen oder entstehenden Vermögenszuwachs.

Nachdem die Reichsregierung im Einverständnis mit den Bundesstaaten ihre Absicht kundgegeben hat, eine Besteuerung der Kriegsgewinne vorzunehmen, haben zahlreiche Blätter und Persönlichkeiten das Vorhaben unterstützt. Die „Kölnische Zeitung“ hatte schon vor Weihnachten vorigen Jahres geschrieben: „Man wird nicht umhin können, den Heereslieferanten eine Steuer aufzuerlegen, und zwar in Anbetracht der Umstände, wie die Vermögen erworben sind, eine recht hohe Steuer.“ Der Jenaer Professor P i n s t o r f f erklärte am 23. September 1915 in der „Kölnischen Zeitung“: „Die Steuer will weder rauben noch strafen, noch moralisieren. ... Ihr innerer Rechtfertigungsgrund liegt einzig und allein in der allgemeinen und weitreichenden Einkommens- und Vermögensverschiebung, welche durch den Krieg herbeigeführt wurde.“ — Selbst die „Arbeitgeber-Zeitung“ ließ am 26. September den Geh. Regierungsrat Dr. Seidel schreiben, nicht nur die direkten Kriegsgewinne, sondern aller Ertrag aus der Kriegskonjunktur müsse zur Besteuerung gelangen. — Justizrat B a m b e r g e r schlug in der „Täglichen Rundschau“ vor, Kriegsgewinne von M 1000 mit 5 pSt. zu besteuern und stufenweise den Prozentsatz bis 20 pSt. bei M 100 000 zu erhöhen. Er nimmt an, daß die Gesamtsumme der Kriegsgewinne reichlich 6 Milliarden betragen hat und errechnet eine Gewinnsteuer von 781 Millionen Mark. Je früher diese Summe erhoben werde, die jährlich 30 Millionen Mark Zinsen bringe, monatlich über 3 Millionen, um so besser sei es für das Reich.

Auch Professor Dr. J a s t r o w, die „Deutsche Tageszeitung“, die „Soziale Praxis“, die „Post“ und andere rechtsstehende Zeitungen haben sich mehr oder weniger rückhaltlos für eine Kriegsgewinnsteuer ausgesprochen. Man wird nun abzuwarten haben, wie das Rätselhafte ausfällt, das dem Regierungsei entschlüpft.

Die Preßluftkrankheit.

I.

In der Industrie wird die Preßluft als Kraftfaktor zu allen möglichen Zwecken verwendet, wodurch die Handarbeit vielfach verdrängt wird. In Steinbrüchen und Bergwerken werden die Gesteinsbohrer und Schrämmaschinen durch Preßluft betrieben, desgleichen in Eisenkonstruktionswerkstätten die Bohr- und Nietmaschinen, Stemmhämmer und Meißel. In Gießereien verwendet man Preßluft zum Feststampfen umfangreicher Gußformen und Rußen gegossener Stücke mittels Sandstrahlgebläse, in der Betonindustrie zum Stampfen von Zementplatten und Formstücken, in Steinmetz- und Bildhauerwerkstätten zur Bearbeitung von Steinen. Ebenso kann auf die Anwendung von Preßluftkraftmaschinen und -hebezeugen verwiesen werden. Diese Arbeitsmethoden bieten für die Beschäftigten mehr oder weniger gesundheitsstörende Nachteile, wobei, wie bekannt, Gliederjittern und Nervenerkrankungen nicht zu den Seltenheiten gehören. Die hier zu den verschiedenen Zwecken gebrauchten Luftkompressoren, Luftdruck- oder Luftpreßmaschinen, haben im Laufe der letzten Jahre vielfache Verbesserungen erfahren, die aber die gewerbliche Hygiene wenig berühren.

Größere Bedeutung hat auch die Anwendung der Preßluft im Baugewerbe und beim Straßenbau erhalten, so bei der sogenannten „pneumatischen Renovierung“ von Sandstein- oder Monumentalfassaden durch Sandstrahlgebläse und bei der Ausführung von Bauten unter Wasser und im Gebirge. Wie in Bergwerken, so wird bei Gebirgstunnelbauten die Preßluft zum Betrieb von Gesteinsbohrern, zur Ventilation und Lufterneuerung gebraucht und bei der Straßenpflasterung als Schlag- oder Stoßkraft beim Rammen. Gesundheitliche Schädigungen zeigen sich auch bei diesem Bauverfahren für die Arbeiter und besonders auffällig bei Gründungen im Senkfaß oder Caïsson, in Taucherglocken und beim Tunnelbau, wo vermittels Preßluft durch Verdrängung des Wassers ein Arbeitsraum (unter Wasser) hergestellt wird. Diese Art der Gründungen findet gewöhnlich da statt, wo, wie beim Bau von Strompfeilern, Hafens- und Tunnelbauten, wegen der tiefen Lage des Bauwerkes eine offene Baugrube unmöglich ist. Bei diesen Arbeiten ist dann unvermeidlich mit der Caïsson- oder Preßluftkrankheit oder, wie die wissenschaftliche Bezeichnung lautet, mit der „Detompressionskrankheit“ zu rechnen.

Die Luftdruckgründung (pneumatische Fundierung) ist im Jahre 1841 von dem Franzosen Triger erfunden und darauf einige Jahre später von dem Ingenieur Hughes bei der Brücke über den Medway bei Rochester in England zuerst angewandt worden. Wann dieses Bauverfahren zuerst in Deutschland zur Anwendung gekommen ist, darüber liegen keine zuverlässigen Angaben vor. Der hohle Körper, Caïsson oder Senkfaß (ein nach unten offener, an den Seiten und oben geschlossener Kasten), wird aus Eisen, Mauerwerk oder Holz hergestellt. Der Verkehr zwischen der Außenluft und der verdichteten Luft im Senkfaßkörper wird durch die Luftschleuse bewirkt. Sie liegt entweder unmittelbar über oder unter der Decke des Senkfaßkörpers, oder sie wird durch eiserne Röhren mit dem Caïsson verbunden. Eine Kraftmaschine (Dampf-

maschine usw.) dient zum Betriebe der Druckluftmaschine, der elektrischen Beleuchtungsanlage, der Winden zum Aufholen der Fördergefäße und dergleichen. Die Druckluft wird durch eine Röhre in die Arbeitskammer geleitet. Von der Luftschleuse oder Schleusenkammer tritt der Arbeiter in den Arbeitsraum und wieder zurück. Hier soll für den Körper der Luftdruckausgleich zwischen der Druckluft beim Eintritt oder Verlassen und der äußeren atmosphärischen Luft hergestellt werden. Deshalb verlangt dieser Raum die Anlage von Sicherheits- und Ablaßventilen sowie zur Prüfung des Bestandes der Luft einen Manometer und einen Barometer. Die Arbeiter erhielten eine Anweisung, diese Einrichtungen zu handhaben.

Bei dem Mangel an Erfahrungen konnten diese rein technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um Erkrankungen zu verhindern, und so wurde der wissenschaftlichen Forschung Ursache gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Das so gewonnene Ergebnis und die öffentlichen Darlegungen über diese Krankheitserscheinung haben dann auch veranlaßt, daß in den letzten Jahrzehnten einige Regierungen gegen die vermeintlichen Krankheitsursachen mit gesetzlichen Bestimmungen eingegriffen sind. Soweit wir unterrichtet sind, hat die französische Regierung durch den „Erlaß, betreffend Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen für Arbeiter in Druckluft, vom 1. Oktober 1913“ und die belgische Regierung durch den „Königlichen Erlaß, betreffend die Regelung der Arbeit in dem Druckluftkesseln, vom 15. Januar 1914“ den beruflichen Gesundheitsschutz der Bauarbeiter erweitert. Nach den Veröffentlichungen der Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat jetzt auch die deutsche Reichsregierung Veranlassung genommen, den Schutz bei Preßluftarbeiten durch gesetzliche Maßnahmen mehr zur Geltung zu bringen. Im Reichsamt des Innern wird zurzeit der Entwurf einer diesbezüglichen Bundesratsverordnung ausgearbeitet. Damit soll nicht gesagt werden, daß in Deutschland dahingehende Schutzvorschriften nicht bestehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Sozialgesetzgebung auch hier durch die Unfallversicherung fördernd eingegriffen hat. In den ersten Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft vom 4. Dezember 1889 sind entsprechend dem zeitigen Stand der Erfahrungen schon einige Schutzvorschriften enthalten. Danach soll in dem Senkkasten (Caïsson) ... für regelmäßigen und reichlichen Luftwechsel gesorgt werden. Arbeiter, die Herz- und Lungenfehler haben, an Blutandrang zum Kopf leiden oder bei denen die Verbindungsgänge zwischen Nase und Ohr verstopft sind, sollen von der Arbeit ausgeschlossen werden. Der einzelne Arbeiter soll höchstens acht Stunden in Preßluft arbeiten.“

Dieses Gründungsverfahren kam dann in der folgenden Zeit auch in Deutschland mehr zur Anwendung, wodurch auch die damit verbundenen Krankheitsgefahren sich offensichtlich zeigen mußten. Die allgemeine Stellungnahme der ärztlichen Wissenschaft zu diesem Problem wurde auch dadurch, wie leicht zu verstehen, dringlicher. Auf dem Schiffsahrtkongreß in Brüssel im Jahre 1898 waren es die Herren Dr. Heller, Dr. Mager und van Schroeter, die hier auf Grund von Untersuchungen einige Vorschläge machten, die zur Berücksichtigung empfohlen wurden. Diese Männer haben dann auch gegen die Erkrankungen bei Preßluftgründungen eine umfangreiche Zahl von Gesundheitsvorschriften als notwendig erklärt und veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen davon sind: Die Arbeit in komprimierter Luft kann bis zu einem Ueberdruck von fünf Atmosphären gestattet werden, doch sind in jedem Ueberdruck nur vollkommen gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 50 Jahren zuzulassen. Während der ganzen Dauer dieser Beschäftigung müssen die Arbeiter unter ständiger ärztlicher Ueberwachung stehen. Die Ärzte müssen behörliche Autorität haben. Zum Zwecke rascher Hilfeleistung ist der ständige Aufenthalt, die Wohnungen der Arbeiter in möglichster Nähe des Bauplatzes zu konzentrieren, und bei einem Ueberdruck von 1,5 Atmosphären ist die Kasernierung nach hygienischen Bestimmungen durchzuführen. Großer Wert wird bei diesen Vorschriften auf die Art des sogenannten Ein- und Ausschleusens gelegt. Um den Druckluftausgleich herbeizuführen, soll die Personenauscleufe in der gewissenhaftesten Weise mit einer Uhr, einem Manometer und einem Barometer ausgestattet sein. Die Handhabung haben besondere verantwortliche Personen zu überwachen. Für Leute, die an den Uebergang in komprimierte Luft gewöhnt sind, kann die Zeit des Einschleusens nach freiem Ermessen ohne weiteres verkürzt werden. Im allgemeinen wird aber doch empfohlen, für 0,5 Atmosphären Ueberdruck nicht unter 5 Minuten, 1,5 Atmosphären Ueberdruck nicht unter 10 Minuten, 2,5 Atmosphären Ueberdruck nicht unter 15 Minuten, 3,5 Atmosphären Ueberdruck nicht unter 20 Minuten, 5,0 Atmosphären Ueberdruck nicht unter 30 Minuten herabzugehen. Die Dauer des Ausschleusens soll betragen bei 0,5 Atmosphären Ueberdruck 10 Minuten, 1,0 Atmosphären Ueberdruck 20 Minuten, 1,5 Atmosphären Ueberdruck 30 Minuten, 2,0 Atmosphären Ueberdruck 40 Minuten, 2,5 Atmosphären Ueberdruck 50 Minuten, 3,0 Atmosphären Ueberdruck 60 Minuten, 3,5 Atmosphären Ueberdruck 70 Minuten, 5,0 Atmosphären Ueberdruck 100 Minuten.

Die Dauer der Arbeitszeit in komprimierter Luft braucht an keine bestimmte Zeit gebunden und mit steigendem Luftdruck nicht notwendig verkürzt zu werden. (?) Die Arbeit kann auf eine oder zwei Schichten, auf zwei vierstündige oder eine einmalige sechs- bis achtstündige Schicht, verteilt werden. Dem Arbeiter soll innerhalb des Tages mindestens einmal eine freie Zeit von acht Stunden ohne Unterbrechung zur Ruhe bleiben. — Zur Beleuchtung der Schleusen und des Arbeitsraumes, Caïssons oder Tunnels, darf nur elektrisches Licht verwandt werden.

Um eine Ansammlung von Kohlenäure in gesundheits-schädlicher Menge zu verhindern, ist für eine entsprechende Erneuerung der Luft durch Ventilation Sorge zu tragen. Dasselbe ist auch erforderlich bei Fundierungen oder Bohrungen in einem Boden mit verwesenden Substanzen, im Schlamm usw. Fäkalien (Auswurf und Abstoffe) sind mit dem ausgehobenen Material sofort auszuschleusen. — Für die Behandlung von Ohnmächtigen und Scheintoten sind Sauerstoffbomben vorrätig zu halten. Die verdichtete Luft soll auch nicht über 18 Grad Celsius erwärmt werden.

Im Jahre 1898 hat auch das Reichsmarineamt in den Unfallverhütungsvorschriften für alle Betriebe der Kaiserlichen Marine ebenfalls „Sicherheitsvorschriften für Preßluftarbeiten“ veröffentlicht, die sich allgemein den Vorschriften des Brüsseler Kongresses anschließen. Beachtenswert ist das Folgende. Die Arbeiter müssen kräftige, wenig blühende Speisen genießen; der Genuß geistiger Getränke vor und während der Arbeit und auch das Rauchen in verdichteter Luft ist verboten. Bei Gründungen in undurchlässigen Boden muß die verbrauchte Luft künstlich abgeführt werden. Andernfalls sind von Zeit zu Zeit Prüfungen über den Kohlenäuregehalt der Luft im Arbeitsraum anzustellen. Als Kleidung sind den Arbeitern ein leichtes wollenes Hemd, wollene Beinkleider und Strümpfe sowie wasserdichtes Schuhwerk zu empfehlen. Nach beendeter Schicht sollen die Arbeiter noch vor dem Ausschleusen wärmere Ueberkleider anlegen. Gegenüber den Brüsseler Beschlüssen erhält hier die Arbeitszeit eine beträchtliche Abkürzung und eine mehr präzise Fassung. Die Arbeitsschichten sollen betragen: bis etwa 2 Atmosphären Ueberdruck zweimal täglich 4 Stunden, von 2 bis 2½ Atmosphären zweimal täglich 3 Stunden, von 2½ bis 3 Atmosphären zweimal täglich 2 Stunden, von 3 bis 3½ Atmosphären zweimal täglich 1 Stunde.

Für unsere Betrachtungen ist bei den Vorschriften des Brüsseler Kongresses und bei denen der Kaiserlichen Marine der starke Hinweis auf die Notwendigkeit des Schutzes gegen die Ansammlung von allzu vieler Kohlenäure im Arbeitsraum sehr beachtenswert. Wir werden sehen, wie im weiteren Verlauf für die Krankheitsgefahr eine andere Ursache mit maßgebend wird. — Bei Beginn des Jahres 1902 wurden von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft die „Abgeänderten Unfallverhütungsvorschriften“ herausgegeben, worin diese Materie in zwölf Paragraphen neu geregelt wurde. Diese Verbesserung war eine sehr abgeschwächte Wiedergabe der Brüsseler und der Vorschriften des Marineamts. Wie leicht zu verstehen, ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der Arbeitsschichten für die Gesundheit der in Preßluft Beschäftigten von weitgehendem Einfluß. Nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (§ 41) sollen die Arbeitsschichten in der Regel betragen: Bei etwa 1 Atmosphäre Ueberdruck täglich nicht über 10 Stunden, von 1 bis 2 Atmosphären nicht über 8 Stunden, von 2 bis 2½ Atmosphären nicht über 7 Stunden, von 2½ bis 3 Atmosphären nicht über 6 Stunden. Diese Angaben sind ausschließlich der Zeit für Ein- und Ausschleusen zu verstehen. Nach § 44 sind hierfür in der Regel folgende Zeiten zu verwenden: Für je 1/10 Atmosphäre Ueberdruck bis 1½ Atmosphären ½ Minute, bis 2 Atmosphären 2/3 Minute, bis 2½ Atmosphären 1/2 Minute, bis 3 Atmosphären 1 Minute. Nach dieser so ganz eigenartigen Zeitbemessung würden bei 1 bis 1½ Atmosphären Ueberdruck 7½ Minuten, bei 2 Atmosphären Ueberdruck 13 Minuten, bei 2½ Atmosphären Ueberdruck 20 Minuten, bei 3 Atmosphären Ueberdruck 30 Minuten zu verwenden sein. Abgesehen von dem geringen Inhalt der berufsgenossenschaftlichen Arbeiterfürsorge bei Preßluftarbeiten zeigen die wichtigsten Bestimmungen noch eine sehr bedauerliche Rückständigkeit. Diese Vorschriften sind dann in den folgenden Jahren in Deutschland maßgebend geblieben.

Eine Wendung zum Besseren ist erst in neuerer Zeit durch die Studien der Herren Wissenschaftler wie Boylott, Damant, Junk und Halbane erfolgt. Ganz besonders ist durch den Bau des Elbtunnels St. Pauli-Steinwärd in Hamburg in den Jahren 1907 bis 1910 viel Material durch die Mediziner Dr. Lauenstein und das Ehepaar Dr. Bornstein durch ihre Untersuchungen nach wissenschaftlicher Methode mit Menschen- und Tierexperimenten zur Ergründung der Preßluftkrankheit beigetragen worden. Dieses Material und die sich daraus ergebenden weiteren Resultate gaben dann auch die Veranlassung, daß sich der Zweite internationale Kongreß für Rettungswesen im September 1913 in Wien recht eingehend mit dieser Frage beschäftigten konnte. Als bekannt darf wohl angenommen werden, daß die frühere Zentralkommission für Bauarbeiterchutz im Januar 1910 an den Herrn Senator Dr. Schröder ein Schreiben mit dem Ersuchen richtete, „doch

die Bauleitung des Tunnelbaues zu veranlassen, nach einer Zahl von Zeitsätzen ihre Erfahrungen zu den Preßluft-erkrankungen durch eine druckschriftliche Veröffentlichung bekanntzugeben“. Das wurde vom Senat durch ein Schreiben des Wasserbauamts zugefagt. (Siehe Bericht der Zentralkommission für 1907 bis 1909, Seite 353.)

Leider ist das Material nicht ganz so bekannt geworden wie zu erwarten gewesen wäre. Aber immerhin ist uns durch diese Baubehörde ein Einblick in die Literatur der vorgenannten Ärzte ermöglicht worden. Jedoch ehe wir darauf eingehen, sei hier voraus das Folgende gesagt: Um uns als Laien den Zusammenhang der Krankheitsursachen und der wissenschaftlichen Erforschung klarer und verständlicher erscheinen zu lassen, sei auf die bekannten elementaren Lehrsätze über die Gasbestandteile der atmosphärischen Luft hingewiesen, wonach diese aus einem Teil Sauerstoff und vier Teilen Stickstoff bestehen. Genau bezeichnet enthält diese Luft an Sauerstoff 20,06 pZt., an Stickstoff 79 pZt. und an Kohlen-säure 0,04 pZt. Nach andern Untersuchungen ist der Stickstoffgehalt etwas geringer. Dem entsprechend kommen hier noch einige Bruchteile Wasserstoff zu den stofflichen Bestandteilen der Luft in Betracht. Dagegen enthält die sogenannte Expirations- oder Ausatemungsluft durchschnittlich an Sauerstoff 16,03 pZt., an Stickstoff 79,59 pZt. und an Kohlen-säure 4,38 pZt. Der Stickstoff kommt in der atmosphärischen Luft stets mit Sauerstoff vermischt vor und ist zu unserm Leben unentbehrlich. Stickstoff ist aber ohne Sauerstoff zur Einatmung gefährlich und würde den Erstickungstod herbeiführen. Der Sauerstoff als wichtiges Lebenselement wird also durch den Stickstoff gewissermaßen verdünnt. Welche Gefahr bei dem längeren Aufenthalt in Preßluft für die Arbeiter durch Kohlen-säure und durch die übermäßige Einatmung von Stickstoff entsteht, zeigte das Resultat der ärztlichen Forschung. Nach dem Vortrage des Dr. Mager auf dem zweiten Internationalen Kongreß für Rettungswesen in Wien „... hat die Luft im Caïsson relativ dieselbe Zusammensetzung wie die normale Atmosphäre, das heißt, sie enthält prozentual die gleiche Menge der Hauptbestandteile, Sauerstoff, Kohlen-säure und Stickstoff; nur die absolute Menge dieser Gase ist in der Raumeinheit eben entsprechend dem Grade der Kompression der Luft vermehrt. — Die Atmungsluft im Caïsson enthält bei einem Ueberdruck von 2 Atmosphären in 20 m Wassertiefe dreimal soviel Sauerstoff, Kohlen-säure und Stickstoff wie die normale Atmungsluft außerhalb des Caïssons. Nun ist es bekannt, daß Sauerstoff und Kohlen-säure bei der Atmung eine chemische Bindung erfahren, während Stickstoff nur in der Blutflüssigkeit und in den Geweben rein absorbiert wird. Bei der Dekompression (Ausschleusung), beim Nachlassen des Luftdruckes, wird nun der in den Geweben und im Blute nur absorbierte Stickstoff in Gasform frei und erzeugt Störungen in der Blutzirkulation und Gewebeschädigungen, die zu den Erscheinungen der Preßlusterkrankungen führen.“

Hierzu ist noch zu bemerken, daß als „Ueberdruck“ bei diesem Arbeitsverfahren der Luftdruck anzusehen ist, der über das Maß des normalen Druckes der uns umgebenden atmosphärischen Luft hinausgeht. Der mechanisch erzeugte sogenannte Ueberdruck ist also eine gewaltsame Aktion gegen die Natur des Menschen.

Richtigstellung. In den ersten Artikel über „Die Unfallverhütung und die Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Tiefbauberufsgenossenschaft“ in Nr. 45 des „Zimmerer“ hat sich in der kleinen Zahlen-aufstellung über die Fortschritte der Baggertechnik ein Irrtum eingeschlichen. In der Rubrik „Kohlenverbrauch für eine Arbeitsstunde kg.“ muß statt dessen der Titel heißen: „Gimerinhalt cbm.“ — Was den Kohlenverbrauch bei den Dampfbaggern anbetrifft, so stellte sich der in der Arbeitsstunde durchschnittlich auf 105 kg in den Jahren 1860 bis 1870, auf 80 kg in den Jahren 1870 bis 1885, auf 97 kg in den Jahren 1870 bis 1890 und auf 190 kg im Jahre 1910. Dieser Kohlenverbrauch ist mit der Rubrik „Leistung in Kubikmetern“ in Vergleich zu stellen.

Ausgleichs- und Zusatzrenten für die Kriegsbeschädigten.

Das Kriegsministerium hat neuerdings auch nähere Anweisungen gegeben über die Ausgleichs- und Zusatzrenten für die Kriegsbeschädigten. Das noch in Geltung befindliche maßgebende Mannschäftsverordnungs-gesetz kennt bekanntlich ein für allemal feststehende Rentenätze, die sich nach dem Dienstgrad, den der Versorgungsberechtigte zuletzt hatte, ab-stufen. So sind für einen „Gemeinen“ M. 540, einen Unter-offizier M. 600, einen Sergeanten M. 720, einen Feldwebel M. 900 für den Fall völliger Erwerbsunfähigkeit als Voll-rente vorgegeben. Für den Fall teilweiser Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente denjenigen in Hundertsteln auszudrückenden Teil der Vollrente, welcher dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Im Reichstag ist in den letzten Tagungen dieses „starre System“ auch von bürgerlichen Parteien bemängelt worden. Es wurden eine Reihe von Anträgen eingebracht, die darauf abzielen, die Vollrente dem früheren Arbeitsverdienst des Geschädigten anzupassen, wie das in der staatlichen Unfallversicherung eingeführt ist. Die Reichsregierung sah die Berechtigung dieser Forderungen auch ein, stellte aber eine Änderung des Gesetzes erst nach Beendigung des Krieges in Aussicht. Inzwischen sollte versucht werden, auf dem Verwaltungswege durch Verordnungen die größten Härten zu

beseitigen. Das ist in letzter Zeit schon auf dem Gebiete der Hinterbliebenenversorgung, auf dem die gesetzlichen Einrichtungen ähnliche sind, geschehen. Jetzt sind entsprechende Maßnahmen auch hinsichtlich der eben besprochenen Renten für die Kriegsbeschädigten selbst getroffen worden.

Das Kriegsministerium weist in seinem Erlaß darauf hin, daß es den mit Rente und den gesetzlichen Zulagen versorgten Dienstbeschädigten bei ihrem Körperzustande trotz eifrigster eigener Bemühung und trotz Eingreifens der Kriegsfürsorgestellen nicht immer möglich sein werde, in absehbarer Zeit ihr früheres Arbeitseinkommen nur annähernd zu erreichen. Hierbei entfinden Härten, die nach Möglichkeit ausgeglichen werden sollen. Es werde deshalb schon während des Krieges auf Antrag der Beschädigten aus hierzu bereitstehenden Mitteln, soweit es angängig, im Unterstützungswege geholfen werden. Die Pensionsregelungsbehörden sollen den Kriegsbeschädigten bei der nächsten Zahlung der Versorgungsgebühren dieses in geeigneter Weise mitteilen lassen.

Die Anträge auf derartige Zulagen sind in begründeten Fällen von den Beschädigten an den zuständigen Bezirksfeldwebel (Bezirkskommando) zu richten. Dieser übergibt dem Geschädigten eine Fragebogen, der 16 Fragen enthält, die der Kriegsbeschädigte beantworten muß. Neben selbstverständlichen Fragen befinden sich auch recht bedenkliche darunter, wie zum Beispiel: „Hat sich Geschädigter während des letzten Heeresdienstes und nach demselben einwandfrei geföhrt? Welche Strafen?“ Ueber die Antworten des Geschädigten sind Neußerungen der Arbeitgeber und anderer Vertrauenspersonen (Gendarmen, Lehrer, Pfarrer usw.) heranzuziehen und vom Bezirkskommando auf dem Fragebogen zu vermerken, und schließlich prüfen die Behörden nochmals alle Angaben. Die Bezirkskommandos, die selbst derartige Gesuche nicht ablehnen können, geben sodann den Antrag an das Generalkommando weiter, das ihn, wenn er hier nicht schon wegen gänzlicher Aussichtslosigkeit zurückgewiesen wird, an das Kriegsministerium weiter leitet. Dieses entscheidet endgültig darüber.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1915.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Seitdem die deutsche Industrie sich den durch den Krieg geschaffenen Daseinsbedingungen angepaßt hat, geht die wirtschaftliche Entwicklung in gleichmäßigen Bahnen weiter, so daß sich von Monat zu Monat nur wenig Veränderungen zeigen. Auch im Oktober war die Lage der deutschen Industrie nicht wesentlich anders als in den vorhergehenden Monaten. Abgesehen von der Textilindustrie und dem Baugewerbe darf der Geschäftsgang in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden.

Am lebhaftesten beschäftigt ist nach wie vor der Bergbau; stark in Anspruch genommen sind ferner die meisten Zweige der Eisen- und Maschinenindustrie. In den übrigen Gewerben ist die Lage ungleichartig; überall finden sich Betriebe, die große Tätigkeit zu verzeichnen haben, neben solchen, die weniger gut beschäftigt sind. Auch in dem Spinn- und Webstoffgewerbe sind außer den Zweigen, die einen Rückgang erfahren haben, einzelne zu nennen, in denen eine Besserung eingetreten ist, zum Beispiel die Cresfelder Sammet- und Seidenindustrie.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. November 1915 eine Abnahme der männlichen Beschäftigten dem 1. Oktober gegenüber um 76 691 oder 1,69 v. H., gegen eine Abnahme von 1,76 v. H. im September, eine Zunahme um 1,80 v. H. im Oktober 1914 und eine Abnahme um 0,63 v. H. im Oktober 1913; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 66 948 oder 1,84 v. H. gegen eine Zunahme um 0,28 v. H. im Vormonat, eine Zunahme um 3,78 v. H. im Oktober 1914 und eine Zunahme um 2,11 v. H. im Oktober 1913 eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 9748 oder 0,12 v. H. gegen 0,88 v. H. im Vormonat abgenommen. Die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen sind in diesen Zahlen, wie immer, nicht enthalten. Das Bild, das diese Uebersicht bietet, ist also etwas günstiger als im Vormonat. Es berichteten für den Oktober 1913 3455 Rassen mit 6 Millionen Mitgliedern, für den Oktober 1914 3944 Rassen mit 6,3 Millionen Mitgliedern, für den September 1915 6280 Rassen mit 8,6 Millionen Mitgliedern, für den Oktober 1915 5988 Rassen mit 8,2 Millionen Mitgliedern.

Von 901 272 Mitgliedern, über welche von 35 Fachverbänden Berichte vorlagen, waren 22 293 oder 2,5 vom Hundert arbeitslos, gegen 2,6 im Vormonat, 10,9 im Oktober 1914 und 2,8 im Oktober 1913. Die Arbeitslosigkeit übersteigt also nach wie vor nicht das im Frieden gewöhnliche Maß. Im Oktober 1913 berichteten 47 Verbände über 1,9 Millionen Mitglieder, im Oktober 1914 39 Verbände über 1,3 Millionen Mitglieder, im September 1915 40 Verbände über annähernd 1 Million Mitglieder.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat unveränderte Lage bei den Männern, eine Zunahme des Andranges bei den Frauen. Es entfallen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im Oktober 1915 89 Arbeitssuchende, im Vormonat 89, im Oktober 1914 154, im Oktober 1913 178, bei den Frauen im Oktober 1915 182 Arbeitssuchende, im September 1915 170, im Oktober 1914 191, im Oktober 1913 122. Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise betrug im Oktober 1915 900, im September 1915 924, im Oktober 1914 776, im Oktober 1913 799.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände lassen erkennen, daß in Brandenburg der Andrang der weiblichen Arbeitskräfte zugenommen hat; in Pommern überstieg die Nachfrage nach Arbeitskräften fast überall das Angebot; nur bei den Frauen war ein befriedigender Ausgleich vorhanden. In Posen ist keine wesentliche Änderung eingetreten; dasselbe gilt für Schlesien, Hannover mit den benachbarten Gebieten, Westfalen und Württemberg. In Sachsen und Anhalt hat sich, wie übrigens auch in den meisten andern Gebieten, der Mangel an männlichen Arbeitskräften verschärft. In Schleswig-Holstein hat der Arbeitsmarkt der weiblichen Personen eine Belebung erfahren, dagegen zeigt sich in Hamburg bei den Frauen ein kleiner Rückgang an offenen Stellen. In Westfalen ist eine Besserung für die Frauen eingetreten. Im Rheinland hat sich die Lage für die Männer gebessert, für die Frauen verschlechtert. In Bayern lagen die Ver-

hältnisse des Arbeitsmarktes für die Männer sehr gut, während bei den Frauen Ueberangebot bestand. In Baden ist eine Besserung für die Männer eingetreten; auch hier war bei den Frauen Ueberangebot zu verzeichnen. Geringe Nachfrage nach Hauspersonal wird aus Berlin und Brandenburg, Posen und Baden gemeldet. Günstige Nachrichten über die Unterbringung der Textilarbeiter liegen aus Hannover, Westfalen und Rheinland vor.

Internationale Nachrichten.

Teuerung und Lohnreduktionen im schweizerischen Zimmergewerbe in der Kriegszeit. Der schweizerische Zimmererverband veröffentlicht in seinem Organ, dem „Zimmermann“, die Resultate einer lohnstatistischen Erhebung, die das schreiende Mißverhältnis des Lohneinkommens der Arbeiter zu der wirtschlichen Verteuerung der Lebenshaltung sehr deutlich und überzeugend veranschaulicht. An der Erhebung beteiligten sich 30 Sektionen, und sie erfaßte 887 Personen, wovon 856 Zimmerleute, 15 Hilfsarbeiter und 16 Lehrlinge, die in 161 Betrieben beschäftigt waren. Alle diese Zahlen sind viel kleiner als jene aus früheren Erhebungen, die der Zimmererverband regelmäßig alle zwei Jahre vornimmt.

In 21 von den bearbeiteten Sektionsorten sind Lohnreduktionen vorgekommen, und zwar bis zu 3,5 und 6 Cts.! Der „Zimmermann“ redet mit Recht von einem Schandmal der Zimmermeister. In 2 Sektionen sind die Löhne gleichgeblieben und in 7 Sektionen ist eine bescheidene Lohnaufbesserung eingetreten. An den 30 Sektionsorten schwanken die Stundenlöhne zwischen 48,4 Cts. in Langnau (Kanton Bern) und 74,5 Cts. in Basel, an 13 Orten bleiben sie unter 60 Cts. und im Durchschnitt betragen sie 67,4 Cts. gegen 67,9 Cts. im Jahre 1913, so daß eine Verminderung um 0,5 Cts. eingetreten ist, der eine Verteuerung der Lebenshaltung um 30 pZt. gegenübersteht. Dabei ist noch zu sagen, daß der Durchschnittslohn erhöht ist durch die paar Stundenlöhne von 70 Cts. und darüber. Es bemerkt denn auch der „Zimmermann“ dazu, daß nach seiner Ueberzeugung die Verschlechterung der Lohnverhältnisse viel schlimmer ist, als sie in den Zahlen zum Ausdruck kommt.

Die tägliche Arbeitszeit ist im wesentlichen unverändert geblieben mit 10 Stunden im Sommer und 8 Stunden im Winter. Nur in Basel beträgt sie 9½ Stunden im Sommer, und da besteht überdies auch der freie Samstagnachmittag. Wegen Arbeitsmangels ist im verfloessenen Sommer auch in Geschäften anderer Orte nur während 9½ oder 9 Stunden gearbeitet worden.

An 12 Sektionsorten besteht Bauarbeiter-schutz und Gerüstkontrolle. Der „Zimmermann“ appelliert an die Arbeitsfreudigkeit und Entschlossenheit aller Kameraden zur Förderung des Verbandes, um bei der nächsten lohnstatistischen Erhebung im Jahre 1917 befriedigendere Ergebnisse als in diesem Jahre feststellen zu können.

Die Lohnbewegungen der schweizerischen Arbeiterschaft im Kriegsjahr 1914.

Die „Gewerkschaftliche Rundschau“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer die Statistik der Lohnkämpfe der dem Gewerkschaftsbund angehörigen Verbände im Kriegsjahr 1914, von denen aber nur 16 (von 21) daran beteiligt waren. Es kamen insgesamt 186 (1913: 359) Bewegungen an 193 (335) Orten vor, und es waren daran 19 249 (30 665) Arbeiter, wovon 12 350 organisierte, die in 1087 (2112) Betrieben arbeiteten, beteiligt. In 155 (295) Fällen handelte es sich um friedliche Lohnbewegungen, an denen 16 111 (21 685) Arbeiter in 857 Betrieben an 162 Orten beteiligt waren. Die 27 (57) Streiks erstreckten sich auf 1353 (5707) Arbeiter in 186 (389) Betrieben an 35 (52) Orten. Die 4 (7) Aussperrungen umfaßten 1785 (273) Arbeiter in 18 (30) Betrieben an 5 (10) Orten. Im Vergleich mit den in Klammern beigetzten Zahlen für 1913 haben die Lohnbewegungen und Streikbewegungen im Berichtsjahre eine bedeutende Verminderung erfahren, die überdies nahezu ausschließlich auf die sieben Friedensmonate vor dem Kriege entfallen. Erheblich bedeutender waren einzig die Aussperrungen, jedoch entfällt davon der größte Anteil mit 1724 Arbeitern in 7 Betrieben an 2 Orten auf die Uhrenindustrie in Grenchen und Umgebung. An den gesamten Bewegungen waren die Textilarbeiter mit 4063 Personen am stärksten beteiligt, sodann die Metallarbeiter mit 3058, die Uhrenarbeiter mit 2815, Lebens- und Genusmittelarbeiter mit 2488, die graphischen Arbeiter 2135 Personen usw. Für 255 284 (102 537) Kampftage wurden Fr. 703 973 (Fr. 224 820) Unterstützung gezahlt, wovon allein auf die Uhrenarbeiter 218 455 Tage und Fr. 597 675 entfallen. Sie waren zirka ein Vierteljahr lang ausgesperrt, und der Erfolg war die Aufrechterhaltung ihrer Organisation, die Sicherung ihres Koalitionsrechts gegen kapitalistische Unterdrückung.

Eine Ausscheidung aller Fälle nach Angriffs- und Abwehrbewegungen und ihren Ergebnissen zeigt folgendes Bild. Von den Angriffsbewegungen hatten 24 für 1282 Arbeiter in 190 Betrieben eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 4,3 Stunden für jeden Arbeiter und von 5338 Stunden für alle beteiligten Arbeiter zur Folge. Von den dabei in Betracht kommenden 7 Verbänden hatte der der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 2550 Stunden den größten Anteil an der errungenen gesamten Arbeitszeitverkürzung. In 51 Fällen mit 2719 Arbeitern in 252 Betrieben wurden Fr. 2,32 wöchentliche Lohnerhöhung pro Person und Fr. 6309 für alle Beteiligten errungen. Daran sind 12 Verbände beteiligt, am stärksten mit Fr. 1696 der Lebens- und Genusmittelarbeiterverband. In 26 Fällen mit 1216 Arbeitern in 185 Betrieben wurden verschiedene Lohnzuschläge erreicht. In 8 Fällen mit 249 Arbeitern in 38 Betrieben wurde Ferienurlaub von 4½ Tagen pro Mann errungen. Daran sind nur die beiden Verbände, der Handels- und

Transportarbeiter beziehungsweise der Lebens- und Genusmittelarbeiter beteiligt.

Die 75 Abwehrbewegungen mußten von 10 256 Personen in 171 Betrieben an 82 Orten geführt werden. In 17 Fällen handelte es sich um Abwehrstreiks und Aussperrungen, an denen 2633 Arbeiter in 78 Betrieben an 24 Orten beteiligt waren. Abgewehrt wurden mit Erfolg 6 Arbeitszeitverlängerungen von 2539 wöchentlichen Stunden für 1305 Arbeiter in 33 Betrieben; ferner 37 Lohnreduktionen von Fr. 17 648 für 3099 Arbeiter in 38 Betrieben. Das waren bedenkliche Verschlechterungsversuche der Unternehmer, die einmal klar veranschaulichen, daß die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiter nicht nur in positiven Erfolgen besteht, sondern auch in der Abwehr, Erhaltung und Behauptung des Errungenen. Sie besagen namentlich den unorganisierten Arbeitern auch, wie tief die Wirtschaftslage der gesamten Arbeiterklasse sein würde, wenn nicht die gewerkschaftlichen Kampforganisationen beständen, die daher von den organisierten Arbeitern unerschütterlich festgehalten werden und denen sich die unorganisierten Arbeiter anschließen sollten.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

In Brandenburg a. d. S. wird seit Ende August eine Teuerungszulage von 3/3 pro Stunde gezahlt. Man kann nur wünschen, daß die Vernunft bei den Arbeitgebern auch an andern Orten die Oberhand gewinnt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Halberstadt. Am 5. Dezember feiert unsere Zahlstelle ihr fünfundsanzigjähriges Bestehen durch Abhaltung einer Versammlung. Unter andern Verhältnissen wäre natürlich eine größere Feier veranstaltet worden. Ein großer Teil unserer Kameraden leistet jedoch Kriegsdienste und die wirtschaftliche Lage der Zurückgebliebenen ist nicht rosig. Hoffentlich erreichen sie alle zur Versammlung, die Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 11 Uhr, in unserm Verbandslokal, Wafenstraße 63, stattfindet.

Die Halberstädter Zimmererbewegung ist zwar weit älter als 25 Jahre. Bekanntlich war sie bereits auf dem ersten Zimmererkongreß (Weihnachten 1868) vertreten. Die deutsche Zimmererbewegung hat hier auch in den Jahren 1875 bis 1878 Verbindung gehabt. Auch der erste Handwerkerkongreß im Jahre 1883 war von Halberstadt aus beschickt, und in den Jahren 1883 und 1884 bestand hier eine Verbandszahlstelle, die infolge eines verlorengegangenen Streiks einging. Im Jahre 1890 kam wieder ein Fachverein zustande, der infolge der Einigung der deutschen Zimmererbewegung am 6. Dezember gleichen Jahres sich in eine Verbandszahlstelle verwandelte. Seitdem besteht unsere Zahlstelle ununterbrochen. Wir haben während der Zeit scharfe Kämpfe geführt und schöne Erfolge gehabt. Von den Gründern der Zahlstelle gehören ihr allerdings nur noch zwei an, die übrigen sind inzwischen verstorben oder verschollen. Es ist nun Pflicht der gegenwärtigen Zahlstellenmitglieder, unsere Zahlstelle während des Krieges so zu erhalten, daß wir unsern aus dem Kriege zurückkehrenden Kameraden demnächst sagen können, daß wir unsere Organisation und das durch sie Errungene hochgehalten haben. Erscheint also alle zur Versammlung.

Sterbetafel.

Cöln-Chrenfeld. Am 9. November verstarb unser Kamerad August Schulze im Alter von 59 Jahren an Lungenentzündung.

Eisenberg. Am 23. November starb das Mitglied Gustav Knapp, 56 Jahre alt, an Herzschlag.

Hannover. Am 24. November starb nach langem Leiden unser Mitglied Karl Macke, 66 Jahre alt.

Baugewerbliches.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im Oktober 1915 wird im „Reichs-Arbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Wie die aus verschiedenen Teilen Deutschlands vorliegenden Verbandsberichte erkennen lassen, ist die Bautätigkeit im allgemeinen immer noch gering. Nur aus Halle wird ausreichende Beschäftigung gemeldet.

Der „Baumaterialien-Markt“, Zentralorgan für den gesamten Baumarkt, Leipzig, schreibt:

„Die behördliche Bautätigkeit befindet sich ungefähr den bisherigen Umfang. Die Lage des privaten Baumarktes hat sich weiterhin verschlechtert. Erfreulich ist, daß wieder verschiedene Städte den Bau von Kleinwohnungen beschlossen haben. Hervorzuheben ist in dieser Beziehung Kiel. Hier plant nicht nur die Stadt den Bau von Kleinwohnungen, sondern auch die Gartenstadt und der Hausbesitzerverein. In den im ganzen Reiche in der Errichtung begriffenen Fabrikbauten wurde eifriger gearbeitet, da selbstverständlich die mit Heeresaufträgen beschäftigten Firmen starkes Interesse daran haben, ihre Bauausführungen baldigst unter Dach zu bringen.

Der öffentlich zur Ausschreibung gefommene Bauoffenbedarf im Oktober ergibt folgendes Bild: Im Oktober gelangte ungefähr die gleiche Menge Ziegel zur Ausschreibung wie im September. Der ausgeschriebene Zementbedarf des Berichtsmontats war erheblich höher als derjenige im September. Hierunter waren unter andern die Lieferungen für die Neubaufreife Miesenburg-Wiswalde und für die Arbeiten im Raffort des Ingenieurwesens in Hamburg. Der Kaltbedarf ist gegenüber demjenigen des September bedeutend zurückgegangen.

Wie aus Ostpreußen berichtet wurde, haben die im Oktober eingetretenen Fröste auf die Bautätigkeit einen nachteiligen Einfluß nicht gehabt. Vielmehr sind viele der Geschädigten dadurch angepörrt worden, ihre Gebäude noch vor dem endgültigen Eintritt des Winters unter Dach und

Fach zu bringen. Die Nachfrage nach Dachziegeln und Dränröhren war im Oktober sehr groß und konnte nicht ganz befriedigt werden. Bahn- und Chausseebauten werden eifrig gefördert, und dadurch besteht allenthalben im Wiederaufbaugelände starke Nachfrage nach Steinschotter. Das Geschäft in Hintermauerungsziegeln war in ganz Ostpreußen unbefriedigend. Nachfrage nach Handstrichziegeln ist zu erwarten, so unter anderem aus Reidenburg und Soltau, wo die alten Stadtmauern und verschiedene Gebäude unter Verwendung von Handstrichziegeln wieder aufgebaut werden sollen. Geklägt wird noch immer über Arbeitermangel. Um demselben zu begegnen, ist kürzlich auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen ein „Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Ostpreußen“ mit dem Sitz in Königsberg gegründet worden.

Aus den Monatsberichten der „Tonindustrie-Zeitung“, Fach- und Handelsblatt der Ziegel-, Tonwaren-, Kalk-, Gips-, Zement-, Beton- und Kunststeinindustrie (Berlin), ist folgendes zu entnehmen:

In Friedenszeiten pflegte nach dem Abflauen der Bautätigkeit im August und September vor Beginn des Winters im Oktober noch einmal ein merkbares Aufblühen einzutreten. Die Ursache dieser Erscheinung war der Wunsch der Bauherren, vor Eintritt von Frost ihre Bauten bis zu einem bestimmten Punkte zu fördern. Davon ist diesmal nur ganz vereinzelt zum Beispiel in Bremen, Stettin und Berlin, etwas zu spüren gewesen. Im übrigen hat sich die Bautätigkeit im Oktober in dem gleichen Rahmen bewegt wie im September, das heißt, die private Bautätigkeit stockte fast überall, während die öffentliche wenigstens hier und da etwas Beschäftigung gewährte. Das war in Süddeutschland beispielsweise in Metz und in ziemlich befriedigendem Maße in München der Fall. Da aber die Baumeister meist ältere und vielfach ungelernete und ungeübte Arbeiter verwenden mußten, kamen die Bauten entsprechend wenig vorwärts. Einzigmaßen zufriedenstellend war die Beschäftigung des Baugewerbes in einzelnen größeren Städten Nord- und Mitteldeutschlands. In Berlin war die öffentliche Bautätigkeit, insbesondere für Kriegsbedarf, sehr reger. Ueberall machte sich der Mangel an Bauhandwerkern und Bauarbeitern fühlbar, so daß viele in Aussicht genommene Bauten aufgeschoben werden mußten.

201 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. November 52540 männliche und 3706 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des vorhergehenden Monats war eine Abnahme um 4,38 v. H. der männlichen Mitglieder und eine solche um 6,86 v. H. der weiblichen Beschäftigten eingetreten.

24 Ortskrankenkassen der Bauberufe wiesen am 1. November einen Mitgliederbestand von 20462 männlichen und 6484 weiblicher Versicherungsmitglieder abzüglich der Kranken auf. Dem Anfang des Vormonats gegenüber hat eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 3,08 v. H. und eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 4,45 v. H. der Mitglieder stattgefunden.

Von den 87 berichtenden Innungskrankenkassen der Bauberufe wurde über 27084 männliche und 1084 weibliche versicherungspflichtige Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken berichtet. Dem Vormonat gegenüber war die männliche Beschäftigung um 6,55 v. H., die weibliche Beschäftigung um 5,74 v. H. der Mitglieder geringer.

Der Grundstücks- und Wohnungsmarkt nach Friedensschluß. Unter dieser Epithete veröffentlicht Ulfstein „Baurecht“ die nachstehenden Ausführungen des Direktors der Breslauer Baubank, Hans Hahn, die deshalb auch für Arbeiterkreise von Interesse sind, weil sie andeuten, wohin die Reise gehen soll. Herr Hans Hahn schreibt:

„Auf den meinen Gebieten des Erwerbslebens läßt sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit schon heute sagen, daß nach Friedensschluß aller Voraussicht nach ein normaler Bedarf und demgemäß auch normale Herstellung und normaler Handel wieder einsetzen werden. Vielfach kann man sogar weitergehen und behaupten, daß infolge Aufarbeitung von Sägen und großem Verbrauch eine gesteigerte Abforderung zu erwarten sein wird.“

Das Bild aber, das der Grundstücks- und Wohnungsmarkt zeigen wird, bleibt vorläufig noch recht unklar. Bei der Untersuchung der Frage, wie sich die Verhältnisse gestalten werden, kommt im wesentlichen die Großstadt in Betracht; kleine Provinzorte sind selbst durch die Kriegsergebnisse in dieser Beziehung nicht übermäßig berührt worden und können hier beiseitebleiben.

Der Grundstücksmarkt hat schon lange Jahre vor Kriegsausbruch eine abfallende Konjunktur durchmachen müssen, hauptsächlich aus Gründen übermäßiger steuerlicher Belastung, aber auch aus Gründen, die mehr allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse verschuldet haben, insbesondere die Verflechtung des Geld- und Hypothekenmarktes. Man kann getrost behaupten, daß schon vor zehn Jahren die Bewegung nach unten begonnen hat, und da diese Tatsache vielfach nicht erkannt worden ist, ist sie auch noch durch Spekulation und Produktion zu größeren Uebelständen ausgewachsen. Die abfallende Konjunktur hat aber auf der anderen Seite zur Folge gehabt, daß gerade derjenige Wohnungstyp, der die große Menge berührt, eine Vernachlässigung erfahren mußte; denn wenn man schon große Steuerlasten, Erschwernisse an den Baubestimmungen und Schwierigkeiten in der Hypothekenbeschaffung überwinden mußte, so hatte man sich lieber der Herstellung großer Wohnungen zugewandt, weil dabei noch in allererster Reihe die Möglichkeit, große Unkosten durch Ueberpreise für Luxuswohnungen zu überwinden, vorhanden war. Der Kleinwohnungsbau mußte naturgemäß hierunter besonders leiden. Immerhin hat dies bisher noch keine ungebührliche Steigerung der Mieten für die Kleinwohnungen zur Folge gehabt; diese wäre aber unfehlbar in erschreckendem Maße eingetreten, wenn nicht infolge des Kriegsausbruchs ein natürliches Nachgeben des Bedarfs eingetreten wäre. Die Einziehung und dadurch bedingte Kündigungen, Zusammenlegung von Haushaltungen, erklärten diese ja hinlänglich bekannte Tatsache ohne weiteres. Der aufmerksamste Beobachter aber kann schon heute wieder feststellen, daß diese ersten Wirkungen des Kriegsausbruchs zum Teil wieder ausgeglichen sind, und eine heute vorzunehmende Zählung würde unfehlbar ergeben, daß die Zahl der leerstehenden Kleinwohnungen von derjenigen im Juli 1914 kaum nennenswert abweicht. Diese Tatsache spricht eine deutliche Sprache. Wenn man sich das Kriegsende in absehbarer Zeit

vorfällt, so wird nicht nur ein Wohnungsmangel, sondern, ohne jetzt zu treffende Vorzüge, eine unüberbrückbare Verlegenheit eintreten, und diese muß und wird notwendigerweise eine starke Mietsteigerung zur Folge haben. Diese Mietsteigerung wird man dem Hausbesitz nicht als reine Gewinnsucht anrechnen dürfen; man muß sich vergegenwärtigen, daß gerade diejenigen Eigentümer, die kleine Wohnungen vermieten, angeht, der riesigen Lasten zur Minderung ihrer Existenz die erste Gelegenheit der Mietsteigerung ergreifen müssen. Es ist eine Kleinigkeit, nachzuweisen, daß der Eigentümer kleiner Grundstücke heute etwa 30 vom Hundert der hohen Mieteinnahmen auf Verwaltung, Steuern, Instandhaltung und Mietausfälle rechnen muß, wenn er alles decken soll. Diese Rechnung gewährt ihm zur Not ein bescheidenes Verwaltergehalt, schließt aber auf der anderen Seite, was nie vergessen werden darf, trotzdem noch die Gefahr in sich, daß er bei Hypothekensfälligkeit seine im Grundstück steckenden Gelder, oft die Ersparnisse langer Jahre, gefährdet. Hieraus allein ergeben sich zwei Forderungen: in erster Reihe die, dafür zu sorgen, daß der Unterkunftsnot für die aus dem Krieg heimkehrenden Arbeiter durch alsbald zu ergreifende Maßnahmen vorgebeugt wird, und zweitens, daß diese Maßnahmen so gestaltet werden, daß der Eigentümer in seiner Existenz nicht bedroht und der Unternehmer zu neuen Unternehmungen angeregt wird. Es muß zugegeben werden, daß diese Wünsche leichter ausgesprochen, als erfüllt werden, und dennoch läßt sich schon heute vieles dazu tun. Die Forderungen, die hierzu zu stellen wären, sind:

1. eine Revision der Bauordnung, vorzugsweise mit dem Ziel, das fünfte Wohngeschos wieder allgemein zu genehmigen;
2. nach dem Muster vieler Großstädte eine Straßenbahnverbindung auch in solche Stadtteile zu legen, die heute noch wenig erschlossen sind;
3. die Festsetzung des gemeinen Wertes und des amtlichen Nutzungswertes schon auf Grund des genehmigten Bauentwurfs vorzunehmen, um auf dieser Basis dem Unternehmer die Möglichkeit der Beleihung zu erleichtern;
4. Pfandbriefämter einzurichten, die bei Häusern mit Ein- und Zweizimmerwohnungen unbedingt Beleihungen geben;
5. Beleihungen, die mit Tilgung vereinbart werden, billiger zu gewähren, als die Termihypotheken;
6. Pfandbriefämter für zweite Stellen mit verstärkter Tilgung zu errichten;
7. für die Dauer der nächsten fünf Jahre den Staats- und Reichsstempel und die Umsatzsteuer auf die Hälfte zu ermäßigen, die Wertzuwachssteuer ganz fallen zu lassen, wie überhaupt die Immobiliensteuergesetzgebung in der Weise schleunigt umzugestalten, wie sie vor Kriegsausbruch den Reichstag beschäftigten sollte.

Es braucht nicht betont zu werden, daß diese Forderungen sehr weit gehen, sie werden aber den großen Erfolg haben, daß das freie Unternehmertum auf gesunder Basis die Nachfrage decken wird, ohne daß Staat oder Kommune selbst bauen müssen. Vor letzterem Schritt muß dringend gewarnt werden; es liegt in der Natur der Sache, daß eine Behörde nicht die geeignete Stelle für den Bau und die Verwaltung von Wohnhäusern sein kann, abgesehen davon, daß diese Stellen jetzt und in nächster Zeit reichlich mit andern Aufgaben versehen sein werden.

Die Gestaltung des Grundstücksmarktes wird davon abhängig sein, wie weit die hier angeführten Ansprüche an die behördlichen Stellen Erfüllung finden werden. Selbstverständlich wird auch eine große Rolle die Verfassung des Geldmarktes spielen. Die fünfprozentige Kriegsanleihe wird mit Rücksicht auf ihre gute Verzinsung und Sicherheit eine nennenswerte Konkurrenz gegenüber dem Hypothekenspfandbrief bilden. Treten nach einem siegreichen Kriegsende kurzfristige Erhöhungen der Kriegsanleihe ein — und das ist wohl die Erwartung aller Beteiligten — dann wird dem vierprozentigen Pfandbrief wieder mehr Beachtung gegeben werden und auf diesem Wege Beleihungslust aufkommen; vielleicht wird hier der früher schon versuchsweise vorgenommene viereinhalbprozentige Pfandbrief wieder zur Geltung kommen müssen. Soweit der Markt für Hochbauten.

Die Gelände für das Einfamilienhaus oder die Kleinsiedlung werden voraussichtlich eine gute Entwicklung nehmen; es sprechen viele Momente hierfür. Schon während des Krieges ist festzustellen, daß eine Reihe neuer Reflektantengruppen erscheint. Einkommen und Vermögen haben vielfach die Personen gewechselt. Kriegslieferungsgewinne haben manchen früheren Reflektanten zur Ausführung seiner Wünsche bewogen; Kriegsbekindigte, die ihre berufliche Tätigkeit aufgeben mußten, suchen eine Wohnstätte in natürlicher Lage, kurz, es läßt sich in der Tat feststellen, daß Reflektanten auf solche Grundstücke, wenn auch teilweise aus ganz andern Kreisen, schon jetzt vorhanden sind. In Rücksicht auf die Volksgesundheit kann man diese Erscheinung nur begrüßen. Eine besondere Rolle aber bei den Bestrebungen, Landhausfiedlungen zu gründen, spielt der Standpunkt der Gemeinde bezüglich der Fortführung von Straßenbahnlinien. Man muß unbedingt den Standpunkt verlassen, daß einer Straßenbahnlinie der Weg durch einen bestehenden Park verweigert bleiben soll. Viele Beispiele großer Städte zeigen, daß beides recht gut miteinander vereinbar ist. Man kann für Kleinsiedlungen sich nicht nur beschäftigungsloses Publikum zusammenfuchen, sondern man muß auch werktätigen Menschen Gelegenheit zur Ansiedlung geben und ihnen einen häufigen Verkehr mit dem Zentrum der Großstadt ermöglichen. Es nützen alle Bestrebungen und Wünsche nichts, wenn solchen Hinweis nicht Beachtung geschenkt wird.

Ganz allgemein sei noch einmal bemerkt, daß, wenn auch dem Grundstücksmarkt vielfach Sünden vorzuwerfen sind, die eine Verteuerung des Grund und Bodens herbeigeführt haben, die Hauptschuld für die Verteuerung der Wohnungen eine zu straffe Steuerpolitik und ein Mangel an Einsicht für die Regelung von Fluchtlinien und die Höhe der Straßenbaukosten bilden. Es darf nicht vorkommen, daß in einer Villenkolonie die Straßenbaukosten 100 vom Hundert des Gestehungspreises für Grund und Boden ausmachen. Hierdurch erschwert die Gemeinde die eigene Entwicklung, hierdurch verjagt die Gemeinde Steuerzahler und gleichzeitig unterdrückt sie die freie Entwicklung einer soliden Unternehmungskraft.

Diesen Ausführungen nach hätte die Belebung der Privatbautätigkeit zur Voraussetzung das Steigen der Wohnungsmietpreise, der Steuerermäßigung usw. Wer sich dieser Auf-

fassung anschließt, sollte konsequenterweise dafür eintreten, daß zunächst die Arbeitslöhne so steigen, daß die Arbeiter nicht unter solchen „Reformen“ zu leiden haben. Sonst bringt er sich in den Verdacht, daß er die Belebung der Privatbautätigkeit auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter betreiben möchte.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Tarifablauf im Baugewerbe.

Unter dieser Stichmarke wird der „Deutschen Arbeiterzeitung“ (Beiblatt Nr. 47 vom 21. November 1915) angeblich geschrieben:

„Das deutsche Baugewerbe sieht mit dem Beginn des nächsten Jahres vor dem Ablauf seiner Tarifverträge, und hätten wir nicht Kriegszeit, so würde dieses Ereignis sicherlich schon ganz andere Schatten vorausgeworfen haben, als es heuer der Fall ist. Diesmal scheint Schweigen das Gebot der Stunde zu sein. Nirgends hat man bisher gehört, daß die Gewerkschaften oder die Arbeitgeber ihre Forderungen gestellt oder auch nur in ihren Versammlungen erörtert haben.“

Der Ablaufstermin des Tarifvertrages für das engere Baugewerbe ist auf den 31. März 1916 festgesetzt, und mit diesem Tage endigen auch die Tarifverträge für das deutsche Stuck- und Gipsergewerbe, das Dachdeckerergewerbe und das Klempnereergewerbe, während der Tarifvertrag im Steinsetz- und Straßenbaugewerbe schon am 31. Dezember 1915 und derjenige für das Holzergewerbe am 15. Februar 1916 ablaufen. Im deutschen Holzergewerbe ließ sich bei dem bisherigen gruppenweisen Ablaufstermine der örtlichen Tarife, die sich über das Jahr 1914, 1915 und 1916 erstrecken, erst ein gemeinsamer Ablaufstermin dieser drei Gruppen auf den 15. Februar 1919 erreichen, indem man die 1914 ablaufenden Verträge um ein Jahr verlängerte, die Vertragsgruppe 1916 mit im Jahre 1915 zur Verhandlung stellte und einen Vertrag auf vierjährige Dauer, im Gegensatz zu der dreijährigen im übrigen Baugewerbe, abschloß.

Die Zentralarbeitgeberverbände in den genannten Bau- und Baueingewerben haben sich bekanntlich im Juni 1912 zum „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen, um die gemeinsamen Arbeitgeberinteressen zu wahren und insbesondere eine Vereinheitlichung des Tarifvertragswesens zu erstreben, das sich in den einzelnen Gewerben nicht zum Vorteil der gesamten Arbeitgeberenschaft recht verschiedenartig entwickelt hat. Man hat die Notwendigkeit erkannt, daß im gesamten Baugewerbe für einen bestimmten Zeitabschnitt allgemeiner Arbeiterfrieden herrschen muß und daß somit der einheitliche Ablauf der Tarifverträge in den einzelnen Gewerben geboten ist. Besonders für die zurzeit noch schwachen Arbeitgeberorganisationen in einzelnen Baueingewerben, die starken Arbeiterzentralverbänden gegenüberstehen, mehr oder weniger aber auch für die starken Arbeitgeberverbände würde der gemeinsame Abwehrkampf einen wesentlichen Schutz gegen übermäßige Forderungen der Arbeiter hinsichtlich der Lohn-erhöhung, der Arbeitszeitverkürzung und aller sonstigen tariflichen Streitfragen bedeuten.

Das deutsche Baugewerbe hat also ein grundlegendes Interesse daran, auch für die Zukunft den einheitlichen Ablaufstermin der einzelnen Tarifverträge durchzusetzen, und besonderes Interesse wird es bieten, zu erfahren, wie sich der Reichsverband, der bei den Verhandlungen 1916 zum ersten Male als Vertreter der Arbeitgeberinteressen auftritt, bewähren wird.

Eine weitere interessante Rolle wird die Frage der zentralen oder örtlichen Tarifverhandlungen und des zentralen oder örtlichen Tarifs und deren Grenzen bilden. Aus leicht erklärlichen Gründen lag es bisher stets in der Tendenz der Gewerkschaften, örtlich zu verhandeln und örtliche Tarifverträge abzuschließen, weil sie sich bei diesen örtlichen Verhandlungen stärker fühlen und vor allem einen Ort gegen den andern ausspielen konnten. Statt einer Vereinheitlichung würde eine bedenkliche Ungleichheit in die Ergebnisse der Verhandlungen kommen, und diese Situation würden sich die Gewerkschaften dann nochmals, um wieder zu einer Vereinheitlichung zu kommen, durch Forderung von Zuschlägen, Ausgleichspfennigen usw. zunutze machen. Daher kann es für die Arbeitgeber in allen wesentlichen Punkten nur zentrale Verhandlungen und zentrale Tarifverträge geben, wobei selbstverständlich die Wünsche der Ortsgruppen größtmögliche Berücksichtigung finden müßten. Auch an der heiklen Bestimmung der Genehmigung der örtlichen Vereinbarungen durch die Zentralorganisationen muß festgehalten werden.

Die Lohnfrage wird natürlich in Verbindung mit dem Teuerungsanschlag das schwierigste Problem bilden; denn nach den Erfahrungen aus der letzten Zeit (Ostpreußen) scheinen die Gewerkschaftsführer noch immer nicht gelernt zu haben, daß sie die Interessen ihrer Mitglieder am besten wahrnehmen, wenn sie ihre Forderungen in angemessenen Grenzen halten, über die sie sich erstlich reden läßt. Ganz gewiß wird jeder Arbeitgeber einsehen, daß der wirtschaftlichen Lage des Baugewerbes an g e m e s s e n e Forderungen nach einer Lohnerrhöhung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Andererseits aber sollten die Gewerkschaften sich hüten, ihre frühere Taktik bei der Bemessung ihrer Lohnforderungen auch in den bevorstehenden Verhandlungen zu befolgen. Es waren stets unerfüllbare Illusionen, die später in der Arbeiterschaft nur bittere Enttäuschungen auslösten und ihnen auch noch das Erreichte verleiteten. Der oberste Grundsatz muß sein, das Gewerbe, von dem Meister wie Gesellen leben, wirtschaftlich gesund zu erhalten, und das kann nie geschehen, wenn der Meister übermäßige Lohnerrhöhungen bewilligen muß, die ihn nachher die Auftraggeber nicht zahlen oder die sonstwie uneinbringlich sind. Die Aufträge werden infolge dieser Verteuerung zurückgehen, und der Arbeiter muß trotz aller hohen Löhne darben. Mit den im Baugewerbe bezahlten Löhnen kann jeder ordentliche Arbeiter gut auskommen, und die fortgesetzten früheren Lohnerrhöhungen haben die Zahl derjenigen, die über „Hungerslöhne“ klagen, nicht verringert.

bleibt aber ein Gewerbe gesund auf der Grundlage angemessener Löhne, so wird sein naturgemäß eintretender wirtschaftlicher Aufschwung ganz von selbst eine Erhöhung der Löhne und — was ungleich viel mehr wert ist — eine Vollbeschäftigung aller Gewerbeangehörigen zur Folge haben.

Nicht verderblicher, kurzfristiger Egoismus, sondern erhaltende Solidarität, jener Geist vom August 1914 sollte die Richtschnur bei der Bemessung der Forderungen der Arbeiter sein. Nicht Klustonen, sondern der nüchterne Verstand und die wirklichen Tatsachen sollten hier sprechen.

Die Bestimmungen der Arbeiter nach weiterer Arbeitszeitverkürzung dürften wohl nur eine untergeordnete Rolle spielen, zumal angesichts der Tatsache, daß die Arbeiter von einer weiteren Einschränkung der Arbeitszeit, deren Gefährlichkeit uns die englischen Verhältnisse offenbart haben, gar nichts wissen wollen. Auch der nach dem Kriege voraussichtlich zu erwartende Mangel an Arbeitern läßt eine weitere Einschränkung der Arbeitszeit nicht zu, und schließlich: was nützen noch so hohe Stundenlöhne, wenn der Gesamtverdienst durch die Verkürzung der Arbeitszeit zurückgeht?

Eine wesentliche Rolle werden die Fragen der Entlohnung der Kriegsbeschädigten und der Neugestaltung der Arbeitsnachweise spielen. Das Baugewerbe wird mit der Industrie den allein richtigen Standpunkt einnehmen, daß die Bemessung der Löhne für Kriegsbeschädigte nicht von der Höhe ihrer Rente, sondern allein von ihrer Leistungsfähigkeit abhängen wird. Es steht auch zu erwarten, daß die Arbeitgeber kriegsbeschädigten Arbeitern, die nur einigermaßen die Leistungen eines gesunden Vollarbeiters erreichen, den vollen Tariflohn zahlen werden. Jeder Arbeitgeber wird in dem kriegsbeschädigten immer den Vaterlandsverteidiger sehen und ihn bevorzugen, soweit es eben in seinen Kräften und in der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes steht. Bleibt aber der kriegsbeschädigte wesentlich in seinen Leistungen hinter denen des Vollarbeiters zurück, so wird er auch von seinem Meister gar nicht den vollen Lohn verlangen wollen. Er wird sich vielmehr freuen, daß ihm der Meister eine Existenz bietet, die ihm wahrheitsgemäß verlaget bliebe, wenn der Meister ihm einen seine Arbeitskraft übersteigenden Lohn zahlen müßte. Für diese kriegsbeschädigten besondere Lohnsätze auszuarbeiten, würde sich bei der außerordentlichen Vielgestaltigkeit der Leistungsfähigkeit dieser Leute nicht empfehlen, die besondere Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Fall zu Fall verdient entschieden hier den Vorzug. Diese Vereinbarungen wären dann vielleicht den örtlichen Tarifinstanzen mitzuteilen, die gegebenenfalls Mißbräuche in diesen Vereinbarungen in geeigneter Weise abstellen können. In diesem Zusammenhange muß natürlich die Arbeiterschaft dem Verlangen der Gewerkschaften, die Kriegsbeschädigten jederzeit auf der Arbeitsstelle „kontrollieren“ zu können, ein nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen entgegenbringen.

Vielfach in Verbindung mit der Einstellung der Kriegsbeschädigten, aber auch sonst wird von den Gewerkschaften die Neuregelung des Arbeitsnachweises zugunsten des „paritätischen“ oder des staatlichen Arbeitsnachweises gefordert. Es werden da wieder die alten Klagen über die Reformbedürftigkeit der bestehenden Arbeitsnachweise, die nicht besteht, vorgetragen werden. Die Arbeitgeber werden mit Recht und gutem Grund die bestehenden Arbeitsnachweise als ihrer jetzigen wie zukünftigen Aufgabe durchaus gewachsen ansprechen und den gewiß nicht ganz ungenüßigen Vorschlägen der Gewerkschaften auf diesem Gebiete nicht folgen. Im übrigen steht das Arbeitsnachweises außerhalb des Tarifvertrages und sollte daher bei den Tarifberatungen gar nicht erst zur Verhandlung kommen.

Schließlich noch werden die Arbeitgeberverbände alte, berechnete Forderungen, wie die Vereinfachung der Tarifverträge, Leistungstarif, die Bestimmung über die Schadensersatzpflicht der Tarifkontrahenten, die durch Hinterlegung von Kauttionen zu gewährleisten ist, ferner die Beschleunigung des Verfahrens vor den Tarifinstanzen durch Festlegung bestimmter Fristen, Schutz der Anders- oder Nichtorganisierten und der Arbeitswilligen, Agitation auf der Arbeitsstelle, Verhalten bei der Arbeit und dergleichen mehr geltend machen und im Interesse und zur Sicherung der ganzen Tarifidee zur Annahme bringen.

Eine Erörterung darüber, ob für das Baugewerbe Tarifverträge notwendig und nützlich sind oder nicht, ist wohl kaum zu erwarten. Vorläufig hat man noch kein geeignetes Ersatzmittel, und für tariflose Zeiten sind unsere wirtschaftlichen Organisationen noch nicht reif.

Nahezu ausgeschlossen dürfte es sein, daß die bevorstehenden Tarifverhandlungen von kampfortigen Erscheinungen begleitet werden. Doch nicht minder als früher müssen die Arbeitgeber auf ihrer Hut sein, um ihre Lebensinteressen vor den Unparteiischen und den Kampfmitteln der Gewerkschaften zu wahren. Es wird, wenn nicht die Tarife an ein Jahr unverändert verlängert werden, erbitterte Verhandlungen geben. Wie schrieb doch das „Hamburger Echo“ am 27. Oktober 1915:

Zu der ersten, schweren Arbeit, die nach Beendigung des Krieges notwendig wird, gehört auch die Ausgleichung der Verluste der Arbeiterschaft durch den Krieg und durch die während seiner Dauer eingetretenen Verschiebungen der wirtschaftlichen Verhältnisse, die allgemeine Teuerung usw. Um diesen Ausgleich herbeizuführen, wird schon ein sehr entscheidendes Eintreten der Arbeiterschaft für ihre Interessen notwendig sein; denn daß man ihr den Ausgleich freiwillig verschaffen wird, ist nicht zu erwarten. Da wird der Burgfrieden denn wohl ganz von selbst aufhören.

Zwischen schon haben die Dinge weiter ihren Lauf genommen, und zwar scheinbar nach der Richtung hin, daß die Tarifverträge nicht gekündigt und somit stillschweigend unverändert um ein Jahr verlängert werden. Wenigstens ist im deutschen Holzgewerbe die Entscheidung so gefallen. Da von keiner Seite im Holzgewerbe eine Kündigung des Tarifvertrages zum 15. Februar 1915 erfolgte, gelten die bestehenden Verträge unverändert um ein Jahr verlängert. Aber der erwartete Frieden kam nicht, und so rückte auch zu dem Ablaufstermin am 15. Februar 1916 der Kündigungstermin (15. November 1915) immer näher und mußte zu einer Stellungnahme der Organisationen im Holzgewerbe führen. Die Sachlage gewann dadurch erhöhtes Interesse, daß bei abermaliger Verlängerung der Tarifverträge im Holzgewerbe um ein Jahr diese am 15. Februar 1917, also an demselben Tage wie die im Jahre 1913 abgeschlossenen Verträge ihr Ende erreichen und somit das Bestehen der Arbeitgeber im Holzgewerbe nach gleichzeitigem Ablauf aller Verträge, dem die Gewerkschaften naturgemäß den größten Widerstand ent-

gegensetzten, ohne weiteres in Erfüllung geht. Der Holzarbeiterverband beruft sich zwar zur Berechtigung dieses Vorteiles der Arbeitgeber auf einen Schiedspruch des Freiherrn v. Berlepsch vom 8. Februar 1913, durch den eine Zweiteilung der Vertragsgruppen mit einer vierjährigen Vertragsdauer vorgenommen wird, doch lehnte der Arbeitgeberverband es ab, diesen für frühere Verhältnisse gefällten Schiedspruch auch auf die zukünftige Gestaltung der Dinge anzuwenden. Diese schwierige Sachlage veranlaßte dann den Vorstand des Holzarbeiterverbandes, eine allgemeine Vertreterkonferenz einzuberufen und diese darüber entscheiden zu lassen, wie man die Frage der Vertragskündigung in diesem Jahre lösen solle. Nach reiflicher Erörterung des Für und Wider beschloß diese Konferenz am 25. Oktober 1915, von einer Vertragskündigung auch in diesem Jahre abzusehen, nachdem auch die Arbeitgeber erklärt hatten, den Tarifvertrag nicht kündigen zu wollen.

Die Bedeutung dieses Beschlusses liegt einmal in der prinzipiellen Stellungnahme einer großen Gewerkschaft zu dem Tarifablauf im Baugewerbe und zum andern darin, daß nunmehr auch das deutsche Holzgewerbe einen einheitlichen Ablaufstermin seiner Tarifverträge erreicht hat. Nachdem nun aber der Holzarbeiterverband fraglos nach einer von der Generalkommission ausgegebenen Parole auf die Kündigung der Tarifverträge verzichtet hat, steht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß auch die übrigen Tarifverträge im Baugewerbe nicht gekündigt und somit ohne weiteres unverändert um ein Jahr verlängert werden. Diese Lösung der Frage liegt schon deshalb nahe, weil jetzt keine Zeit zu inneren wirtschaftlichen Kämpfen ist und weil die Gewerkschaften durch den Krieg so außerordentlich an Mitgliedern und Vermögen geschwächt sind, daß sie bei der jetzigen Konjunktur im Baugewerbe bei Kampfmaßnahmen keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. Vielmehr können sie es als Erfolg buchen, wenn es ihnen gelingt, die Löhne trotz des Notstandes im Baugewerbe auf der bisherigen tariflichen Höhe zu erhalten, obwohl in dieser Zeit den Arbeitgebern nichts leichter wäre, als die Löhne wesentlich herabzumindern. Das sollten die Arbeiter auch bei zukünftigen Verhandlungen nicht vergessen!

Sonach dürfte im deutschen Baugewerbe in diesem Jahre ein Kampf oder eine kampfortige Auseinandersetzung aus Anlaß des Ablaufes der Tarifverträge vermieden werden.

So weit die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“.

Das Blatt hat schon seit Beginn des Krieges eine merkwürdige Auffassung des Burgfriedens betätigt. Es scheint der Auffassung zu sein, der Burgfrieden besage, die Arbeiter müßten sich alle Provokationen seinerseits gefallen lassen. Und diese Auffassung betätigt genanntes Blatt auch im vorstehenden Artikel. Seine Absicht geht offensichtlich dahin, die bevorstehenden Tarifverhandlungen zu komplizieren. Natürlich müssen wir es uns verjagen, auf die Dreifügigkeit im vorstehenden Artikel näher einzugehen. Wir drücken ihn nur nach, um ihn unsern Kameraden zur Kenntnis zu bringen, damit sie einen Begriff davon bekommen, wie wenig gewisse Unternehmerkreise und ihre Wortführer geneigt sind, die Arbeiter als gleichberechtigte Produktionsfaktoren anzuerkennen.

Eine Erwiderung auf vorstehenden Artikel bringt der „Vorwärts“ in seiner Nr. 324 vom 24. November 1915, die wir hernach unsern Lesern ebenfalls zur Kenntnis bringen. Sie lautet:

Der Burgfrieden der „Arbeitgeber-Zeitung“.

Das Zentralblatt deutscher Arbeitgeberverbände, wie der Untertitel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ lautet, hat sich kürzlich mit großer Wärme dafür ausgesprochen, daß der Burgfrieden auch für die Zeit nach dem Kriege erhalten bleibe. In ihrer neuesten Nummer (47 vom 21. November) kommt sie auf diesen Gegenstand zurück, indem sie betont, daß sie es nicht nötig habe, „die Echtheit ihres Eintretens für den Burgfrieden noch besonders zu beteuern“. Bei einem so freitbaren Organ, wie der „Arbeitgeber-Zeitung“, ist die Sympathie für den dauernden Burgfrieden allerdings ein wenig auffällig und man tut gut daran, sich den Burgfrieden, für den das Blatt schwärmt, ein wenig näher anzusehen. Die Möglichkeit dazu bietet ein Artikel über den „Tarifablauf im Baugewerbe“, der in der erwähnten Nummer abgedruckt ist.

In diesem Artikel wird auf das Interesse der Unternehmer an dem gleichzeitigen Ablauf aller Tarifverträge, nicht nur im engeren Baugewerbe, sondern auch in den Baubehangengewerben, hingewiesen. Die Unternehmerorganisationen im Baugewerbe, im Gipser-, Dachdecker-, Klempner-, Steinseher-, Maler- und Holzgewerbe haben sich im Juni 1912 zum Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen, um insbesondere eine Vereinheitlichung des Tarifvertragswesens zu erstreben, weil „der gemeinsame Abwehrkampf einen wesentlichen Schutz gegen übermäßige Forderungen der Arbeiter hinsichtlich der Lohnerhöhung, der Arbeitszeitverkürzung und aller sonstigen tariflichen Streitfragen bedeutet.“ Im Jahre 1916 wird der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände zum ersten Male als Vertreter der Arbeitgeberinteressen auftreten, und da wird er seine Leistungsfähigkeit zu beweisen haben.

Nun wird das Programm der Unternehmer für die zu führenden Verhandlungen entwickelt. Zunächst wird verlangt, daß nur zentral verhandelt wird, um zu verhüten, daß die Gewerkschaften etwa bei örtlichen Verhandlungen den einen Ort gegen den andern auspielen. Bezüglich der Lohnfrage wird den Gewerkschaften der freundliche Rat gegeben, ja recht bescheiden zu sein. Die Gewerkschaftsführer hätten, wie die Erfahrungen in Ostpreußen gezeigt haben, noch immer nicht gelernt, daß sie die Interessen ihrer Mitglieder am besten wahrnehmen, wenn sie ihre Forderungen in „angemessenen“ Grenzen halten. Was angemessen ist, darüber entscheiden natürlich nur die Unternehmer. Zur Erläuterung wird noch hinzugesagt: „Mit den im Baugewerbe bezahlten Löhnen kann jeder ordentliche Arbeiter gut auskommen.“ Nach diesem Satz kann man leicht schließen, was darunter zu verstehen ist, wenn gesagt wird, daß die Arbeitgeber angemessene Forderungen nach Lohnerhöhung nicht ohne weiteres von der Hand weisen werden. Die Unternehmer wollen sich also bereit finden, Lohnforderungen in allerbescheidensten Umfang zu bewilligen. Noch besser freilich ist es, wenn überhaupt keine Forderungen gestellt werden; denn „der Geist vom August 1914 sollte die Richtschnur bei der Bemessung der Forderungen der Arbeiter sein“. „Der Geist vom August 1914“, also der „Burgfrieden“. So, nun wissen wir doch,

wie der Burgfrieden aussieht, den die „Arbeitgeber-Zeitung“ verewigen möchte.

Die ganz bescheidenen Zugeständnisse in der Lohnfrage sind aber auch alles, worüber die Unternehmer mit sich reden lassen wollen. Arbeitszeitverkürzung gibt es nicht. Die Arbeiter wollen davon nichts wissen, und sie ist sogar gefährlich, wie „uns die englischen Verhältnisse offenbart haben“; ein Diktum, dessen Erklärung die „Arbeitgeber-Zeitung“ für überflüssig hält. Beim Arbeitsnachweis gibt es kein Zugeständnis nach der Richtung der paritätischen oder staatlichen Arbeitsvermittlung. Außerdem stände ja auch der Arbeitsnachweis außerhalb des Tarifvertrages, deshalb wird darüber erst gar nicht verhandelt. Also die Unternehmer behalten außerhalb des Tarifvertrages ihre Maßregelungsbureaus, darüber haben die Arbeiter nichts zu befinden. Sehr freundlich von ihnen und — burgfriedlich.

Der übrige Inhalt der Tarifverträge wird in Bausch und Bogen abgetan.

„Die Arbeitgeberverbände werden alte, berechnete Forderungen, wie die Vereinfachung der Tarifverträge, Leistungstarif, die Bestimmung über die Schadensersatzpflicht der Tarifkontrahenten, die durch Hinterlegung von Kauttionen zu gewährleisten ist, ferner die Beschleunigung des Verfahrens vor den Tarifinstanzen durch Festlegung bestimmter Fristen, Schutz der Anders- oder Nichtorganisierten und der Arbeitswilligen, Agitation auf der Arbeitsstelle, Verhalten bei der Arbeit und dergleichen mehr geltend machen und im Interesse und zur Sicherung der ganzen Tarifidee zur Annahme bringen.“

Da sind eine ganze Anzahl Dinge, solche, über die sich reden läßt, mit völlig unannehmbaren, lunterbunt durcheinander geworfen. Aber der Verfaßer des Artikels meint seelenruhig: „Nahezu ausgeschlossen dürfte es sein, daß die bevorstehenden Tarifverhandlungen von kampfortigen Erscheinungen begleitet werden.“ Wenn der Wunsch der „Arbeitgeberzeitung“ nach Verewigung des Burgfriedens in Erfüllung ginge, dann hätte ihr Gewährsmann recht. Aber zum Tarifabschluß gehören mindestens zwei Parteien. Daß die Arbeiterorganisationen im Baugewerbe und in den Baubehangengewerben das Programm, wie es die „Arbeitgeberzeitung“ für die Tarifverhandlungen entwickelt, vorbehaltlos schlucken, ist natürlich völlig ausgeschlossen. Zu Verhandlungen sind sie selbstverständlich bereit, und sie erkennen auch den Ausbau des Tarifvertragswesens als im beiderseitigen Interesse gelegen an. Wenn aber die Unternehmer die Zeit gleich nach dem Kriege für besonders geeignet halten, die Arbeiter unter ihren Willen zu zwingen, dann werden sie eine Enttäuschung erleben. Die Aussichten für die Verewigung des Burgfriedens zwischen Unternehmern und Arbeitern, wie ihn die „Arbeitgeber-Zeitung“ predigt, sind bei dem entwickelten Programm der Unternehmer wenig günstig. Kommt es aber dann zu den unvermeidlichen Auseinandersetzungen, dann wird die „Arbeitgeber-Zeitung“ selbstgefällig darauf hinweisen, daß sie und ihre Hintermänner daran unschuldig sind. Hat sie doch schon im Oktober 1915 erklärt: „Der Burgfrieden darf nie und nimmer mit dem Krieg zu Ende gehen“ und dieses Wort seither wiederholt. Folglich seien es die Arbeiter, die den dem Unternehmertum so heiligen Burgfrieden gestört haben. — Und das ist auch wohl der Zweck der Uebung.

So weit die Erwiderung im „Vorwärts“. Sie scheint „Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ veranlaßt zu haben, in ihrer Nr. 48 vom 28. November 1915 zu schreiben:

Der Tarifvertrag im Baugewerbe.

Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, geben wir bekannt, daß uns der unter obiger Ueberschrift in der vorigen Nummer gebrachte Aufsatz nicht vom Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe oder des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände zugegangen ist, sondern von privater Seite, was wir auch durch die einleitenden Worte „Man schreibt uns“ bereits angedeutet hatten. Die genannten Verbände haben über die bei der Tarifverewigung zu stellenden Forderungen noch keine festen Beschlüsse gefaßt.

Durch diese „Aufklärung“ wird die Sache nicht besser. Trifft sie zu, dann beweist sie, daß außerhalb der am Tarifvertrag für das Baugewerbe Beteiligten Leute existieren, die ein Interesse daran haben, die Tarifverhandlungen im Baugewerbe zu komplizieren, und daß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ solchen Leuten behilflich ist. Uebrigens verstehen wir nicht, daß im „Vorwärts“ Richtlinien für die bevorstehende Tarifbewegung aufgestellt werden, bevor sich die auf Arbeiterseite in Frage kommenden Instanzen damit beschäftigt haben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Die jüngste Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände war auf die Zeit vom 16. November zusammenberufen worden, weil in diese Tage das fünfundsanzigjährige Jubiläum der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und das fünfundsanzigjährige Arbeitsjubiläum ihres Vorsitzenden Carl Legien fiel. In Friedenszeiten wäre dieses Jubiläum vielleicht mit einem Gewerkschaftskongress verbunden und durch eine gewaltige Kundgebung begangen worden. Der Krieg, in dem sich unser Volk befindet, erlegt uns hier wie in so manchen Beziehungen die größte Zurückhaltung auf. So wurde das Doppeljubiläum nur durch eine kleine, aber würdige Feier im Kreise der Vorstandsvorstände und einiger engbefreundeter Gäste begangen. Das Foyer und der Sitzungssaal des Gewerkschaftshauses waren aus Anlaß dieser Feier festlich geschmückt, und der Vorsitzende, Genosse Legien, gedachte bei der Eröffnung der Konferenz in einer martigen Rede dieses Ereignisses und der glänzenden Entwicklung der Gewerkschaften seit 25 Jahren.

Der Bericht der Generalkommission konnte angesichts der täglich anwachsenden Kriegsfürsorgearbeit weder erschöpfend noch in schriftlicher Form gegeben werden. Legien und Bauer berichteten mündlich über den Fortschritt und die Erfolge der Arbeiten auf den Gebieten der Arbeitslosen-, Arbeitsvermittlung- und Familienunterstützungsfrage, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, über die Versammlungs- und Preßzensur und über die Berücksichtigungen der im Gewerkschaftsinteresse nachgesuchten Zurückstellungen vom Heeresdienst, während Genosse H. Schmidt das überweite Gebiet der Lebensmittelfürsorge und seine jüngste bundesräthliche und gemeindliche Regelung beleuchtete. Er wies darauf hin, daß die Bundesratsverordnungen den Gemeinden weitgehende

Vollmachten erteilen und daß nunmehr von den Gemeinden ein energisches Zutreffen erwartet werden müsse. Die in den Gemeinden tätigen Arbeitervertreter dürften nichts unversucht lassen, auf eine kommunale Regelung von Höchstpreisen, Heranschaffung der benötigten Lebensmittel und deren geeignete Verteilung hinzuwirken. In den anschließenden Erörterungen wurde hervorgehoben, daß die gewerkschaftliche Mitarbeit an der Gestaltung der Kriegsbeschädigtenfürsorge so wichtig sei, daß die Generalkommission nach Bedarf selbst eine weitere Arbeitskraft dafür einstellen solle. Die Konferenz stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann hielt der Vorsitzende des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Genosse Schumann, ein informativisches Referat über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter, ausgehend von den im bayerischen Landtage stattgefundenen Erörterungen bezüglich des Reverses der Eisenbahnangestellten und -arbeiter, der die Zugehörigkeit zu gewissen gewerkschaftlichen Organisationen verbietet. Die Lösung der damit zusammenhängenden Fragen soll nach der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten einer Konferenz der Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Ebenfalls informativisch war ein Vortrag des Leiters der Sozialpolitischen Abteilung, Genossen Rob. Schmidt, über die Gestaltung der künftigen Handelsverträge. An der Hand eines überreichen Materials legte der Redner die bisherigen vertraglichen und tatsächlichen Handelsbeziehungen Deutschlands mit andern Staaten dar, schilderte die Einwirkungen der Kriegslage auf dieselben und deutete die Entwicklungsmöglichkeiten nach dem Kriegesabstufung im Hinblick auf die sich vorbereitenden neuen Nüchtereinigungen an. Eingehend würdigte er die Interessen der Gewerkschaften an dieser Entwicklung, sowohl als Konsumenten als auch als Produzenten und empfahl den Gewerkschaftsvorständen, diesen Fragen rechtzeitig ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Gewerkschaften bei der Neugestaltung der wirtschaftspolitischen Beziehungen auch ihren Einfluß in die Wagschale der Entscheidung werfen können. In einer ausgedehnten Debatte wurde diese Frage sowohl vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkte als auch unter dem Gesichtspunkte der verschiedenen Berufsinteressen beleuchtet und eine Reihe von nützlichen Anregungen gegeben. Den Vorständen wurde nahegelegt, aus ihren Verurschreibungen Materialien zu diesen Aufgaben zu sammeln und der Sozialpolitischen Abteilung zu übermitteln. Der Vortrag des Genossen Rob. Schmidt soll den Vorständen für den Kreis ihrer Organisationsleiter im Druck zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Krieg ist zahlreichen Arbeitersekretariaten die finanzielle Grundlage erheblich beengt worden, so daß die Generalkommission vielfach mit ihren Mitteln helfend eingreifen mußte. Da auch die Mittel der Generalkommission infolge der Verminderung der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften zurückgehen müssen, so wurde die Frage erörtert, inwieweit die Gewerkschaften bereit seien, den Sekretariaten auch fernerhin diese Hilfe zu gewährleisten. So sehr die Notwendigkeit hierzu auch anerkannt wurde, so wurde doch allgemein dabei dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß Beitragserhöhungen zu vermeiden seien und daß die Generalkommission sich bei solchen Unterstützungen der größten Sparsamkeit und strengsten Vorprüfung der Notwendigkeit von Unterstützungen sowie der Kontrolle über die Verwendung der gewährten Beihilfen befleißigen müsse.

Die Aufrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung auf das Krankengeld seitens mancher Krankenkassen veranlaßte die Gewerkschaftsvorstände zu einer Stellungnahme gegenüber dieser vom Reichsversicherungsamt als zulässig erkannten Praxis. Der Konferenz wurde eine Anzahl von statutarischen Fassungen über die Gewährung von Krankenunterstützung unterbreitet, die ihren Zweck mehr oder weniger erfüllen, und ihnen anheimgegeben, bei künftigen Satzungsänderungen eine dieser Fassungen zu berücksichtigen.

Zu weiteren wurde der Beschluß der Vorstandskonferenz vom 17. August 1914, wonach während des Krieges Uebertritte von Mitgliedern nicht zugelassen und Ueberreibungen nicht vorgenommen werden sollen, durch die Annahme folgender Sätze erweitert:

„Mitglieder, die in einem für ihren Verband nicht zuständigen Betriebe arbeiten wollen, sind verpflichtet, sich vor Annahme einer Arbeitsstelle über die Arbeitsverhältnisse zu erkundigen und die zur Hebung getroffenen Maßnahmen zu beherzigen.“

Die für den Betrieb zuständige Organisation soll die betriebsfremden Arbeiter zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen ihrem Verband gegenüber anhalten.

Der Beschluß vom 17. August 1914, betreffend die Uebertritte, wird aufrechterhalten.

Eine Abweichung von diesem Beschlusse hat eine Verständigung unter den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Voraussetzung. Diese werden zur sachlichen Prüfung der für den Uebertritt maßgebenden Gründe verpflichtet.“

Eine Aussprache über die Möglichkeit der Fortdauer der Arbeitsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über den Krieg hinaus ergab das allseitige Einverständnis, in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, so wie dies während des Krieges geschah, auch nach dem Kriege mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenzuwirken, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich ist.

Schließlich wurden noch eine Reihe von Einzelfragen, wie der Vertrieb der von der Generalkommission aus Anlaß ihres fünfundsamzigjährigen Jubiläums herausgegebenen Erinnerungsschrift durch die Gewerkschaften, die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter Gewerkschaftsangehöriger und die Kriegstatistik der Gewerkschaften erledigt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Amtsgericht Hamburg. (Geschäftsnummer: 9. Z. Nr. 1521/1915.) In der Sache des Zimmermanns Heinrich Reineke, Schützenhof 24, Haus 18, part. (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Herz und Berg, Altona), Klägers, gegen den Hamburgischen Staat, vertreten durch das Krankenhauskollegium (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Ahrens und Lappenberg, Hamburg), Beklagten, erkennt das Amtsgericht in Hamburg, Zivilabteilung 9, durch den Richter Dr. A. Jacobsen für Recht: Der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, dem Kläger M. 15,45 auszusprechen.

Zatbestand und Gründe:

Auf die Schriftsätze und Protokolle wird verwiesen. Der Kläger ist seit dem 1. August 1914 in der Irrenanstalt Friedrichsberg als Zimmermann beschäftigt gewesen. Am 16. Januar 1915 hat er einen Betriebsunfall erlitten. Ausweise der Akte der Baubeurteilung (N. Sekt. IV Nr. 751), welche vorlag, ist dem Kläger durch rechtskräftigen Bescheid vom 12. Juni (dort Blatt 21, 22) eine Entschädigung von M. 57,60, nämlich von M. 6,40 für die Zeit vom 15. bis 28. Februar und M. 51,20 für die Zeit vom 1. März bis 30. Juni 1915 mit monatlich M. 12,80 zugesprochen worden.

Inzwischen ist der Kläger wieder in der Irrenanstalt Friedrichsberg für M. 5,10 täglich beschäftigt worden, ohne daß seine Arbeitsleistung bemängelt wurde.

Als nun der Beklagte davon Kenntnis erhielt, daß dem Kläger eine Rente zugesprochen sei, verlangte er, daß der Kläger sich diese anrechnen lasse. Da der Kläger hiermit nicht einverstanden war, hörte er am 24. Juni des Jahres mittags mit der Arbeit auf. Ihm wurde ein Betrag von M. 15,45 einbehalten, nämlich M. 10 für rückständige Rente, eine einwöchentliche Rente mit M. 2,90 und für den halben Arbeitstag M. 2,55.

Der beklagte Vertreter erklärte im Termin vom 8. des Monats ausdrücklich nicht beistimmen zu wollen, daß an sich der Kläger den halben Tagelohn verlangen könne.

Der Beklagte begründet den Abzug damit, daß der Kläger um den Rentenbetrag ungerechtfertigt bereichert sei, da sowohl dieser wie der Arbeitslohn von einer staatlichen Kasse ausbezahlt würden.

Der Kläger findet, daß die Begründung unhaltbar ist und darin muß ihm das Gericht recht geben.

Zunächst erscheint es unerfindlich, wie die Einbeziehung des halben Tagelohns begründet werden soll. Im übrigen aber liegen die Voraussetzungen einer ungerechtfertigten Bereicherung nicht vor. Der Rentenanspruch nämlich entspringt aus dem rechtskräftigen Bescheid vom 12. Juni 1915, der Lohnanspruch aus der zur Zufriedenheit des Beklagten ausgeführten Arbeit. Wenn der Beklagte für den Kläger einen andern Arbeiter eingestellt hätte, so hätte er ebenfalls M. 5,10 täglich bezahlen müssen. Andererseits würde der Kläger, wenn er bei einer Privatperson wie ein gesunder Arbeiter tätig gewesen wäre, trotz der Rente M. 5,10 täglich verlangen können.

Denkbar wäre vielleicht gewesen, daß der Bescheid der Baubeurteilung ansechtbar gewesen wäre auf Grund des Umstandes, daß der Kläger in der Irrenanstalt Friedrichsberg den vollen Arbeitslohn verdienen konnte. Wenn dieses nun unterblieb, weil dem Verwalter von Friedrichsberg von dem Rentenverfahren nichts bekannt war, oder umgekehrt, so kann dadurch der Kläger keinen Nachteil erleiden.

Der Arbeitsvertrag kann auch nicht wegen Täuschung oder Irrtums angefochten werden. Da der Kläger in Friedrichsberg verunglückt war, mußte er damit rechnen, daß der Verwaltung nicht unbekannt blieb, daß ein Rentenverfahren anhängig gemacht sei. Andererseits würde der Kläger, wenn der Beklagte ihm sofort angekündigt hätte, er würde die Rente in Anrechnung bringen, den Arbeitsvertrag nicht eingegangen sein; wie er denn auch später aus diesem Grunde die Fortsetzung ablehnte. Soweit also absteifen des Beklagten eine Anfechtung auf Grund § 119 BGB. denkbar wäre, würde der gemäß § 122 BGB. zu leistende Ersatz gleich hoch sein wie der Klagebetrag. Eine Anfechtung gemäß § 123 BGB. kommt aber ja überhaupt nicht in Frage. Es wäre, wie erwähnt, Sache des Beklagten gewesen, entweder generell bei Neuemstellung darauf zu dringen, daß Rentenansprüche sofort oder nach ihrem Eintritt gemeldet werden, oder in diesem Spezialfall sich auf dem laufenden zu halten.

Eine Aufrechnung wäre unzulässig, weil eine Pfändung nicht statthaft wäre (BGB. § 394). Nach der Weisung wird der Arbeitslohn auf M. 1535,57 angenommen. Durch die Verordnung vom 17. Mai 1915 (Rg. Blatt Seite 285) beträgt die pfandfreie Summe M. 2000. Der Kläger hatte aber nach dem eigenen Vortrage des Beklagten die fällige Vergütung eingefordert, so daß sie nicht zum Kapital geworden war. (Vohndeschlagnahmengesetz § 1, siehe Meyer, Beschlagnahme, Seite 36.)

gez. Jacobsen.
Für richtige Ausfertigung:
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts:
(L. S.) Riethöfer.
Verkündet am 19. November 1915.
Der Gerichtsschreiber: gez. Hasemann.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Unfall-Hinterbliebenen-Rentenkampf — Professor Dr. Liniger gegen sechs Ärzte! Der Arbeiter Fr. in W a g e l n e d t (Herzogtum Braunschweig) hatte am 15. Mai 1913 einen Betriebsunfall erlitten, indem er durch Abspringen von einem herabrollenden Wagen sich retten wollte, aber hierbei zu Falle kam und sich auf aufgeschütteten Erdmassen die linke Hand verstauchte und neben Hautabschürfungen in Gesicht innere Körperverletzungen erlitten. Der Verletzte blieb aber nur vier Tage zu Hause, arbeitete unter Beschwerden vom 20. bis 24. Mai 1913 weiter und mußte dann den Doktor Z. zur Hilfe rufen, der ihn zu Dr. G. ins Krankenhaus nach Holzminde brachte, wo er am 27. Mai 1913 an e i t e r i g e r B a u c h f e l l e n z ü n d u n g mit Ausgange von Blinddarmentzündung verstarb. Beide Ärzte, Dr. Z. als behandelnder und Dr. G. ebenfalls als behandelnder und Sektionsarzt, nahmen den Unfall als auslösende Ursache des Leidens an, das durch einen Rottstein an der Einmündung des Wurmforsatzes mit veranlaßt worden sei.

Die Sektion II der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Hannover holte nun auf Grund des Aktenmaterials vom Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger zu Düsseldorf ein Gutachten ein, welches dahin lautete, daß nur eine entfernte Möglichkeit des Zusammenhanges zwischen dem Unfall und dem tödlichen Leiden Fr.s bestehe, die aber nicht zur Anerkennung von Entschädigungsansprüchen ausreiche usw. Selbstverständlich lehnte genannte Berufsgenossenschaft hierauf die Zahlung des Sterbegeldes und die Unfallrente an die hinterbliebene Ehefrau und die beiden Kinder ab, so daß erst das Berufungsverfahren nach Einspruchsreife beim Herzoglichen Obergerichtsamt in Braunschweig ergriffen werden mußte. Das Obergerichtsamt hörte nun die Professoren Dr. Schm. und Dr. v. S. von der Königlich Medizinschen Universitätsklinik zu Halle — also den Direktor und den Oberarzt dieser Klinik —, welche über die Frage des ursächlichen Zusam-

menhanges auf Grund der Akten und der Krankengeschichte sich dahin erklärten respektive aussprachen, daß der Tod des Fr. als Folge des Unfalles anzusehen wäre usw. Hierauf wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des Sterbegeldes und der Unfallrente an die Hinterbliebenen vom genannten Obergerichtsamt verurteilt, wogegen diese natürlich Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt in Berlin beschritt. Herr Prof. Dr. Liniger, welcher zurzeit in Frankfurt a. M. weilte, erstattete unter dem 5. Februar 1914 ein neues Gutachten, worin er unter anderem gegen die Herren Professoren Dr. Schm. und Dr. v. S. folgendermaßen vorging: „... Wie die Herren Prof. v. S. und Geh.-Rat Prof. Schm. einfach erklären können, daß der Tod als Folge des Unfalles anzusehen sei, ist mir einfach unerklärlich. Dieses Gutachten ist meines Erachtens schon wegen seiner Bestimmtheit direkt wertlos... Wenn das so einfach angenommen wird, dann hat überhaupt jede Prüfung eines Zusammenhanges zwischen einer typischen Erkrankung, die fast nie Unfallfolge ist, und einem Unfälle keinen Zweck mehr. Als Obergutachter rate ich, Herrn Geheimrat Professor S. in Berlin zu hören...“

Die Berufsgenossenschaft hörte Professor S., der aber nicht für die Aufrechterhaltung des Rekurses plädierte, sondern der Berufsgenossenschaft unter dem 5. März 1914 erklärte, daß sich ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfälle und der Blinddarmentzündung nicht mit Sicherheit ablehnen ließe usw. Hierauf holte die Berufsgenossenschaft noch ein Gutachten von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. R. in Berlin ein, dessen Inhalt sich gegen die Unfallanerkennung aussprach. Das Reichsversicherungsamt hob unter dem 20. Januar 1915 das Obergerichtsamturteil wegen eines formellen Verstoßes auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Obergerichtsamt nach W. zurück, welches dann am 16. April 1915, nachdem noch ein für die Unfallanerkennung lautendes Gutachten von dem Spezialarzt Dr. S. in Br. durch die Hinterbliebenen beigebracht worden war, abermals die Berufsgenossenschaft zur Renten- und Sterbegeldzahlung an die Hinterbliebenen verurteilte.

Die Berufsgenossenschaft beschritt hiergegen erneut das Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt, ließ aber eine Begründung nicht mehr folgen, sondern teilte dem Amte mit, daß der Rekurs unter dem 11. Oktober 1915 zurückgezogen und das Verfahren beendet sei.

Somit erhielten nun die Hinterbliebenen nach annähernd zwei Jahren und vier Monaten die rückständigen Rentenbeträge nachgezahlt. Herr Professor Dr. Liniger hatte dafür gefordert, daß die Berufsgenossenschaft noch weitere Professoren hören sollte. Nicht umsonst hatte er die Professorenkollegen v. S. und Schm. „angefahren“! Selbst der Präsident vom Obergerichtsamt in Br. wunderte sich darüber und erklärte in seinem Urteil vom 16. April 1915, „daß Professor Liniger zunächst eine entfernte Möglichkeit des Unfallzusammenhanges zugibt und dann in einem kaum erklärlichen Unwillen gerate, als das halbesche Gutachten ihm entgegnet.“ Dieser Unwille dürfte allerdings verständlich sein; denn alle Ärzte — außer Professor Dr. R. — hatten Professor Dr. Liniger mit seiner Wissenschaft „allein“ gelassen! Er konnte bald erklären: „Ich steh' allein auf weiter Flur!“ Ungenehm konnte dieses dem Herrn Professor Dr. L. nicht sein, weil er doch schon früher für die Berufsgenossenschaften ein Buch herausgegeben hatte, welches diese zur „Rentenquetschung“ der Unfallverletzten zu verwerten suchten. Vielleicht „korrigiert“ Herr Professor Dr. L. in Zukunft bei Beurteilung ähnlicher Unfallsachen seine wissenschaftlichen Auffassungen nach diesem „kleinen Irrtum“; denn dann dürfte manchen Verletzten und Unfallhinterbliebenen schneller geholfen werden können zur Erlangung der Unfallrentenansprüche, als es hier geschehen konnte. R. V.

Telegraph und Telephon im Kriege.

Von Th. Wolff, Friedenau.
III. (Nachdruck verboten.)

Eine sehr bedeutsame Erweiterung der Aufgaben und des Umfangs der Telegraphentruppe brachte dann das Jahr 1905, und zwar durch die Einfügung der drahtlosen Telegraphie in das Militärtelegraphenwesen. Zu diesem Zweck wurden die vier Telegraphenbataillone, die bis dahin aus je drei Kompagnien bestanden hatten, um je eine Kompagnie vermehrt, so daß jedes Telegraphenbataillon nunmehr je vier Kompagnien aufweist. Diese neuen vierten Kompagnien wurden mit der besonderen Aufgabe betraut, den Dienst in der Funkentelegraphie für Heereszwecke zu üben und stellen zusammen die Funkentelegraphenabteilungen der Telegraphentruppe, auch kurz „Funktr.“ genannt, dar. Die Telegraphentruppen üben im Frieden alle für den Kriegesfall in Betracht kommenden Arbeiten der praktischen Feldtelegraphie, also Bau und Betrieb von Telegraphenlinien nach den Notwendigkeiten des Kriegeschauplatzes, die von der Handhabung des Friedensbetriebes freilich sehr verschieden sind. Sie nehmen natürlich an den alljährlichen Manövern teil, wo sie Gelegenheit haben, die Arbeiten der Feldtelegraphie im praktischen Heeresdienst zu üben und dieses so hervorragend wichtige Werkzeug der neuzeitlichen Kriegsführung für den Ernstfall vorzubereiten.

Wenn die Kriegsgefahr in drohende Nähe gerückt, so ist es der Telegraph, der den Gang der Ereignisse von der ersten bis zur letzten Stunde begleitet. Zu Hunderttausenden, ja zu Millionen häufen sich in solchen Tagen bei dem weitverzweigten Netz der Reichstelegraphie die amtlichen Telegramme für die Zwecke der Mobilmachung, und vor dieser Fülle von Arbeit muß die Inanspruchnahme des Telegraphen für persönliche Zwecke in den Hintergrund treten. Nicht nur Stunden, sondern tagelang müßten in den ersten Kriegstagen die sich häufenden Privattelegramme liegen bleiben, ehe sie auf Beförderung rechnen konnten, und Briefe erreichten in jenen Tagen, obwohl auch sie mit erheblicher Verzögerung befördert werden konnten, ihr Ziel oft schneller als Telegramme. Ins Gewaltige stieg die Arbeitslast, die in jenen Tagen vom Heer der Telegraphenbeamten innerhalb des ganzen Reiches zu leisten war.

Als dann der Aufmarsch der deutschen Heere erfolgte, war es weiterhin ebenfalls die Reichstelegraphie, die zunächst und bevor die eigentliche Feldtelegraphie in Tätigkeit zu treten

Gelegenheit hatte, für die Zwecke der gegen die feindlichen Grenzen vormalstehenden Heere in Anspruch genommen wurde. Während des Aufmarsches dienen naturgemäß die im Heimatlande vorhandenen staatlichen Telegraphenlinien den Aufgaben der militärischen Nachrichtenbeförderung, und erst wenn der Marsch der Heere bis über die Grenzen gegangen und Feindesland erreicht worden ist, erst wenn die kriegerischen Operationen allmählich ihren Anfang nehmen, werden alle die Einrichtungen, die in dem Heere selbst für die Zwecke der telegraphischen Nachrichtenbeförderung vorhanden sind, zur Anwendung gebracht, tritt die Telegraphentruppe selbst in Tätigkeit.

Die Verwendung des Telegraphen im Felde ist der Organisation des Heeres und den verschiedenen Aufgaben und der Stellung der verschiedenen Truppenteile auf dem Kriegsschauplatz angepaßt. Dem großen Heereskörper voran eilt die Kavallerie, die die feindlichen Stellungen zu erkunden sucht und das, was sie hierüber in Erfahrung bringt, möglichst schnell an die Leitung des nachfolgenden Heeres weitergeben muß, damit diese hiernach ihre Pläne entwerfen und ihre Anordnungen für die Entwicklung der kriegerischen Maßnahmen treffen kann. Zur schnellen Uebermittlung ihrer Meldungen bedient sich die Kavallerie der telegraphischen Verbindung. Soweit Leitungen vorhanden sind, nimmt sie diese in Benutzung; ist das aber nicht der Fall, oder sind die vorhandenen Leitungen unbrauchbar gemacht worden, so muß sie eigene Leitungen anlegen. Zu diesem Zwecke wird bei der Kavallerie schon in Friedenszeiten eine besondere Art der Telegraphie geübt, die für solche wie die angegebenen Patrouillenzwecke bestimmt und von der eigentlichen Feldtelegraphie unabhängig ist. Jedes Kavallerieregiment verfügt über eine Telegraphenpatrouille, die aus vier Unteroffizieren und vier Mannschaften besteht und der Führung eines Offiziers unterstellt ist. Die Leitungen, die hier in Betracht kommen, müssen sehr schnell gelegt werden. Auf isolierte Leitungen muß verzichtet werden; die Linien werden vielmehr aus dünnem blanken Draht — sogenanntem Kavalleriedraht — hergestellt, für die Induktionsströme benutzt werden. Der Uebermittlung dient ein für die Zwecke der Kavallerie telegraphie besonders hergestellter Apparat, der Armeefernsprecher. Alles Gerät ist leicht gehalten, einfach in der Bedienung und Handhabung und wird von den Reitern in Futteralen auf den Pferden mitgeführt. Das Legen der Leitungen geschieht, indem ein Mann den zu einer Rolle aufgewickelten Draht, der mit dem einen Ende befestigt ist, auf die Länge nimmt und davon reitet, wobei sich der Draht abwickelt und zur Erde fällt. Dem ersten Reiter folgt ein zweiter, der den Draht mittels einer auf die Länge gesteckten Drahtgabel aufnimmt und an Bäumen, Sträuchern, notwendigen Fällen auch an Steinen und ähnlichen Unterstützungsstellen befestigt. In 10 bis 20 Minuten wird auf diese Weise 1 km Leitung gelegt, die Patrouille führt Baustoffe für 8 km Leitung bei sich. Die Leitung führt zur Kommandostelle der Division, von der die Patrouille ausgesandt ist, und kann von hier aus an die nächste Feldtelegraphenstation angeschlossen werden.

Die Kavallerie bildet also die erste Zone des telegraphischen Dienstes auf dem Kriegsschauplatz. Die zweite wird durch die den Kavalleriepatrouillen folgenden Heeresmassen gebildet. Die einzelnen Armeekorps sind mit der vorausgeschickten Kavallerie durch den Kavalleriedraht verbunden, müssen selbst aber auch eine telegraphische Verbindung mit dem Armeekorps-Oberkommando haben. Hier tritt die eigentliche Feldtelegraphie und die Telegraphentruppe in Tätigkeit, deren Aufgabe es ist, die hier notwendigen Verbindungen herzustellen und betriebsfähig zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird jedem Armeekorps eine Kompanie der Telegraphentruppe zugeteilt, die die notwendigen Baustoffe und die Apparate auf leichtem Wagen mit sich führt. Für die hier in Betracht kommenden Zwecke genügt nicht mehr der leichte Kavalleriedraht, sondern es müssen isolierte Kabelleitungen gelegt werden. Zur Uebermittlung dient der Feldtelegraphenapparat, der in seiner Einrichtung dem Morseapparat sehr ähnlich ist. Auf dem Feldlabel ist sowohl telegraphischer wie telephonischer Verkehr möglich, und von beiden wird der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Der Strom wird von einer Batterie geliefert, die aus etwa zwölf Elementen zusammengestellt ist. Auch dieses Kabel wird an Bäumen, Mauern und ähnlichen Stützpunkten befestigt oder aber, wo solche fehlen, in den Boden eingegraben. Die Aufgaben, die hier der Feldtelegraphie in dem Bau der Leitungen erwachsen, sind sehr mannigfaltig und schwierig — muß doch das Kabel nicht nur über festes Land, sondern auch über Flüsse und kleine Seen gelegt werden. Die Zentrale dieser Leitungen ist die Feldtelegraphenstation, die, wenn angängig, in einem geschlossenen Raum, einer Stube, Scheune, Remise oder dergleichen untergebracht wird, beim Fehlen eines solchen aber auch im Stationswagen oder im Feldzelt errichtet werden kann.

An die Feldtelegraphenstationen schließen sich als dritte Zone die telegraphischen Verbindungen der Oberkommandos mit dem großen Hauptquartier und gleichzeitig auch mit der Etappe an. Die Zentrale dieser Leitungen sind die Armeetelegraphenabteilungen, die sich in ihren Einrichtungen bereits sehr den ständigen Telegraphenstationen nähern. Hier findet ein regelrechter Telegraphenbau statt, zu dem sowohl blanker Draht wie auch isolierte Kabel verwendet werden. Die Leitungen werden auf Stangen verlegt und führen oft über sehr weite Strecken. Zum Stangenbau werden Kiefernstrangen von etwa 4 m Länge und 5 cm Stärke verwendet. Die Abteilung besteht mit Offizieren und Unteroffizieren aus etwa 250 Mann und verfügt über 18 schwere Wagen.

An die Armeetelegraphenabteilungen schließen sich als in der vierten Zone endlich die Etappen-Telegraphendirektionen an, die im Rücken des Heeres tätig sind und deren Aufgabe darin besteht, eine ständige und möglichst punktliche und zuverlässige telegraphische Verbindung des Heeres mit der Heimat herzustellen und betriebsfähig zu erhalten. Zu den Obliegenheiten dieser Abteilungen gehört es aber auch, die Feldtelegraphenabteilungen, die beim Vormarsch des Heeres von diesen aufgegeben werden müssen, zu besetzen, weiter auszubauen und in regelrechten Betrieb zu nehmen. Die Etappen-Telegraphendirektionen arbeiten ganz nach Art der ständigen Telegraphenstationen und mit denselben technischen Hilfsmitteln wie diese, und ebenso besteht auch das Personal dieser Stationen nicht aus Soldaten, sondern aus Beamten, die von der Reichstelegraphie gestellt werden.

Das ist in ungefähren Zügen die ausgedehnte telegraphische Organisation, die alle Teile des kämpfenden Heeres untereinander und das Heer selbst mit der Heimat verbindet, die hier das gesamte Befehlswesen und Meldewesen umfaßt und durch die von der Leitung des Heeres aus den ausführenden Dienststellen die Anweisungen für ihre Bewegungen und Maßnahmen in schnellster Weise übermittelt werden können.

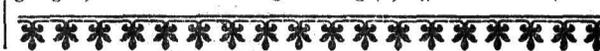
Aber nicht nur den Vorbereitungen der kriegerischen Unternehmungen dient der elektrische Draht, auch im Göttemmel der Schlacht, wenn sich die Heere Auge in Auge einander gegenüberüberstehen, findet er unmittelbare Anwendung für die Leitung des Gefechts. Fernsprechleitungen verbinden die einzelnen Posten und Punkte der Schlachtordnung und reichen von der eigentlichen Kampfstellung bis zu den vorgeschobenen Beobachtungsposten und bis in die Schützenlinien hinein. Die Schützenlinien sind zu diesem Zwecke mit Telephonen ausgerüstet, die sich beim Vorgehen selbsttätig abwickeln. Die so entstehende Fernsprechverbindung erleichtert es, einen einzelnen Mann mit der Meldung abzuhängen und den Gefahren des feindlichen Feuers in offenem Gelände auszuweichen, so daß also hier der elektrische Draht dazu dient, die Fahrnisse des Schlachtfeldes zu vermindern. Auch erfolgt die Meldung auf diese Weise schneller und ist dennoch zuverlässiger und genauer. Von hervorragender Bedeutung ist das Telephon auch im Kampf der Artillerie. Um uns das zu vergegenwärtigen, müssen wir uns vor Augen halten, daß die meisten Geschütze heutigen Tages nur noch indirekt feuern, daß heißt sie befinden sich in Deckung, hinter einer Anhöhe, einem Walde, Gebäude und dergleichen, ohne das Ziel selbst sehen zu können. Dieses wird vielmehr nur von einem vorgeschobenen Beobachtungsposten gesehen, der mit der Batterie durch ein Telephon verbunden ist und dieser seine Wahrnehmungen über die Stellung der feindlichen Kräfte, die Lage des zu beschießenden Zieles usw. mitteilt, auch die Wirkungen der abgegebenen Schüsse beobachtet und telephonisch die notwendigen Verbesserungen für die Richtung und das Zielen der Geschütze mitteilt. Auf diese Weise ist die Batterie viel mehr gegen die Beschädigung seitens der feindlichen Geschütze geschützt, als es bei direktem Feuern der Fall wäre. Ebenso ist die Batterie auch mit dem Bataillonkommandeur und dieser mit dem Regimentskommandeur durch Telephon verbunden. Auch die Förderbahnen, auf denen die schweren Geschütze herangefahren werden, sind mit durchgehender Telephonleitung ausgerüstet. Da der Donner der Geschütze telephonische Gespräche erschwert, ist die Fußartillerie mit einem besonderen, für diese Zwecke gebauten Apparat, dem Lautsprecher, ausgerüstet, der aus Telephon, Mikrophon und Schalltrichter besteht, sehr kräftige Wirkungen erzielt und selbst bei stärkstem Geschüttdonner noch gut verständliche Gespräche ermöglicht.

Auch beim Pionier-Belagerungstrain wird der Fernsprecher verwendet. Die Eisenbahntruppe gebraucht ihn neben dem telegraphischen Verkehr für den Betrieb der Feldbahnen. In zahlreichen anderen Fällen wird das Telephon als Unterstützung und Ergänzung des Telegraphen im Felde und im Gefecht benutzt.

Ausgedehnte Anwendung findet endlich auch die drahtlose Telegraphie, die, so jung sie noch ist, doch bereits zu einem der wichtigsten und wertvollsten Hilfsmittel der militärischen Nachrichtenübermittlung geworden ist und in den Heeren aller Länder, besonders aber auch bei den Kriegsmarinern, ein ganz unentbehrliches Werkzeug geworden ist. Die drahtlose Militäritelegraphie ist ein Kapitel für sich, auf das näher einzugehen hier zu weit führen würde.

Die weitgehenden Wandlungen, die die Anwendung des Telegraphen in Strategie und Taktik der Kriegführung hervorgerufen hat, kommen gerade in dem gegenwärtigen Kriege deutlich zur Erscheinung. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, daß erst der Telegraph es möglich gemacht hat, die Heeresmassen auf einen viel größeren Raum zu verteilen als früher, wo es notwendig war, die einzelnen Heeresteile räumlich immer eng beieinander zu halten, damit sie, wenn es zur Schlacht kam, schnell benachrichtigt und zusammengezogen werden konnten. Dieses enge Beieinanderhalten großer Truppenmassen nahm aber dem Heere in vielen Fällen die Bewegungsfreiheit, erschwerte die Verpflegung und war auch für den Gesundheitszustand der Truppen von schädlichem Einfluß. Wenn heute diese Nachteile nicht mehr oder doch wenigstens nicht mehr in dem Maße wie früher bestehen, so ist das mit eine der Folgen der Anwendung der Telegraphie im Kriege, die es ermöglicht, getrennte Heereskörper, selbst wenn sie noch so weit voneinander entfernt sind, in ständiger Fühlung und Verbindung miteinander zu halten und für den Fall der Notwendigkeit schnell zu benachrichtigen und heranzuziehen. Der strategisch wichtige Gebante von Moltke: „Getrennt marschieren und vereint schlagen“ wäre ohne den Telegraphen schwer möglich. Dieser ist es auch, der das verspätete Eintreffen einzelner Heeresteile oder ganzer Armeen nach dem Orte, wo sie notwendig sind, zur Seltenheit gemacht und dem ganzen Meldewesen und Nachrichtenwesen auf dem Kriegsschauplatz eine früher nie geahnte Schnelligkeit und Zuverlässigkeit verliehen hat, die auf den Verlauf der kriegerischen Tätigkeit selbst von größter Wirkung und Bedeutung ist. Mit Recht hat man daher den Telegraphen den „Bürgen der Rechtzeitigkeit im Kriege“ genannt, ein Ehrenname, in dem Wert und Bedeutung dieses Hilfsmittels der modernen Kriegführung treffend zum Ausdruck kommt.

Wenn einst, was wir alle hoffen und sehnlichst wünschen, der große Krieg, in dem sich gegenwärtig unser deutsches Vaterland gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen hat, zum freigelegten Ende geführt sein wird, dann wird auch die deutsche Militäritelegraphie die Anerkennung für sich in Anspruch nehmen dürfen, nicht zum wenigsten an dem Erfolge der deutschen Waffen mitgeholfen zu haben. Der Telegraph war der erste Rufer im Kriege, der der Welt den Ausbruch des Krieges verkündete und als erster die militärischen Maßnahmen einleitete, indem er den Mobilmachungsbefehl im Augenblick in die fernsten Teile des deutschen Vaterlandes verbreitete, und der Telegraph wird einst auch derjenige sein, der das letzte Wort in dem großen Völkerringen spricht, indem er, wenn dieses beendet sein wird, die Völkerschaft um den Erdball trägt, daß die Völker die Waffen aus der Hand gelegt haben und wieder Frieden geschlossen worden ist.



Literarisches.

Der Verlag von J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart legt für das herannahende Weihnachtstfest zwei neue Büchlein für die reifere Jugend auf den Gabentisch, die wir nachstehend anzeigen.

Gerd Bullenweber. Die Geschichte eines jungen Arbeiters. Von Jürgen Brand. Preis gebunden M. 1. Jürgen Brand und unsere Jungen und Mädchen haben sich längst gefunden; sein Gerd Bullenweber wird allen eine hochwillkommene Gabe sein. Das Buch ist so recht geeignet, in unserer Bomben- und Granatenzeit die jungen Gemüter hinzulenken auf das, was sie im Lebenskampf allein unerschütterlich erhalten kann: auf kameradschaftliche Treue, Aufopferungsfähigkeit und Heimatliebe.

Erinnerungen aus meinen Kindheits- und Mädchenjahren, aus der Agitation und anderem. Von Udelheid Popp. Preis gebunden M. 1.

Frau Udelheid Popp, unsere bekannte Wiener Genossin, gibt in ihren Erinnerungen ein sich immer fesselnder gestaltendes Bild aus dem Leben des Proletariats. Sie schildert in herzergreifender Weise das Elend, unter dem die Kinder des arbeitenden Volkes heranwachsen, um dann die Kinderschuhe ausgezogen, einzutreten in den Bann des Kapitalismus, ohne Aussicht, in unserer heutigen Gesellschaft jemals zu einer Stufe emporsteigen zu können, die das Leben auch lebenswert macht. Das Buch begnügt sich aber nicht mit den düsteren Schilderungen der wirklichen Welt, es zeigt auch den Weg, auf dem die Frauen durch eigene Kraft die Erlösung aus ihrem gebückten Zustand finden können, der ihnen den Aufstieg zu einer besseren, menschenwürdigen Zukunft ermöglicht.

Veranstaltungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1916 im Veranlassungsanzeiger bekanntgeben wünschen, müssen das umgehend mitteilen. Die Redaktion.)

Dienstag, den 7. Dezember:

Jachoc: Abends 8 Uhr bei H. Thiesen, Am Markt. — **Langenlalka:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Senftenberg:** Abends 7 1/2 Uhr bei Schönert in Füttendorf. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von M. Struckmeyer.

Mittwoch, den 8. Dezember:

Olbing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Croßener Straße. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Graf-Schack-Straße.

Freitag, den 10. Dezember:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Samstag, den 12. Dezember:

Cüstrin: Nachm. 3 1/2 Uhr. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr bei Aug. Reune, „Zum Jägerfrug“. — **Gumbinnen:** Morgens 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Hospitalstraße. — **Kulmbach:** Nachm. 2 1/2 Uhr bei Hans Rupp in Wehldorf.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresimrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile A 2 mehr. Preisermäßigung werden nicht verabfolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umgeg. SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolliseum“, Jmidauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge bei Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

Essen. Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. St., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureisende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgegeben. Umschauen ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungslotal ebenda selbst.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Behnenbinderhof 57/66, 2. St., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnis werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Rod, Bürgerstr. 61/63. Telefon: Gr. 5, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal bei Herrn. Beer, Wandsbeder Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralratentasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gering, Gorchowstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr. Zusammenkunft. Beitragsentgegnahme für die Zentralratentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Feldorn, Schreinerfelders Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Brüger, Stresemöllerstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Wedel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5486. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 61050. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobowaffel. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.